Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.



Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 37.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 14. Februar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 12. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen v. Wimffen in Berlin den Rothen Adler-Orden I. Kl. und dem Sektionschef im kaiserlich österreichischen Handels-Ministerium v. Pretis Cagnodo den Rothen Adler-Orden II. Kl. mit dem Stern, dem kaiserlich russischen Zoll-Direktor, Staatsrath Twerdiansky zu Wirballen, den Kronen-Orden II. Kl., dem Wirkl. Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Pest, Dr. Fitzinger, den Kronen-Orden III. Kl. und dem Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes in Peterhead, Robertson, den Kronen-Orden IV. Kl, sowie dem Kreisgerichts-Sekretär Stöver in Bochum den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Dem K. Eisenbahnbau-Inspektor Reitemeyer zu Nordhausen ist die von ihm seither kommissarisch verwaltete dortige Betriebs-Inspektor-Stelle der Hannoverschen Staats-Eisenbahn nunmehr definitiv verliehen, sowie der K. Eisenbahn-Baumeister Beckmann zu Ratibor zum K. Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannt und demselben eine Betriebs-Inspektor-Stelle bei derselben Eisenbahn, mit dem Wohnsitze in Hannover, verliehen worden.

Schluß des Landtags.

Berlin, 13. Febr. Gestern um 3 Uhr fand im weißen Saale des k. Schlosses in üblicher Weise der Schluß der Landtagssession statt. Der Thron war verhüllt. Vor demselben versammelten sich nicht viel über hundert Landtagsmitglieder, zumeist im Zivilanzuge. Die Minister trugen die kleine Uniform, ihre Reihe schloß der Finanzminister Camphausen, neben welchem der Geh. Rath Wehrmann stand. Graf Bismarck verlas die Schlußrede, nach deren Beendigung der Präsident des Herrenhauses, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, ein dreifaches Hoch auf Se. M. den König ausbrachte. Die Hof- und Diplomatenlogen waren leer und die Zuhörertribünen sehr spärlich besetzt. Die Thronrede lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Sr. Maj. des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren

Die k. Regierung erkennt es mit Dank an, daß die beiden Häuser des Landtags zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Konsolidationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staate eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführte Minderausgabe, sowie die ansehnlichen Einnahmen des Staatsschatzes haben es zur Genugthuung Sr. M. des Königs gestattet, für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wiederherzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen, auch Bedürfnissen, welche vorher zurückgestellt werden mußten, Abhilfe zu gewähren. Wenn dies in Betreff manches berechtigten Wunsches noch nicht angänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen, durch zweckmäßige weitere Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermäßigung anderer als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen.

Dem Zusammenwirken des Landtags mit der kgl. Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken.

Durch das Gesetz über die Großjährigkeit ist ein den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen entsprechender einheitlicher Termin derselben für die gesammte Monarchie festgestellt worden.

Die Einrichtungen der Handelskammern haben eine den Bedürfnissen und Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung erfahren.

Die Gesetzgebung in Betreff der Grundsteuer ist auf sämmtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt worden.

Die Reform der Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen konnte Dank der von Ihnen genehmigten Finanzmaßregeln zur gesicherten Durchführung gelangen.

Das Kreditwesen in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau ist in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Provinzialvertretungen neu geregelt worden.

Durch die Gesetze über die Rheinschifffahrt und über die Schonzeit des Wildes, sowie durch eine Reihe anderer Gesetze wird allseitig erkannten Bedürfnissen abgeholfen.

Dagegen sind die wichtigen Vorlagen, durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden sollen, nicht zum Abschlusse, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt.

Die Regierung Sr. Majestät hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigeren Verlauf der Berathungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten.

Die bisherige Berathung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfs Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der kgl. Regierung konstatirt. Demungeachtet giebt die kgl. Regierung die Hoffnung nicht auf, daß auf den Grundlagen des Entwurfs eine allseitige Verständigung erreichbar sei, und daß die weitere Berathung in beiden Häusern wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassungen führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtert werde.

Die k. Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen, daß die beabsichtigte Reform des Hypothekenwesens einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht. In dieser Ueberzeugung hatte die k. Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes einstweilige Vertagung des Landtags und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen erachtet. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet, daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weiteren Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde.

Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Sr. Majestät, durch eine außerordentliche Session dem Landtag zur Sicherstellung wenigstens eines Theiles der Ergebnisse der bisherigen Berathungen Gelegenheit zu geben.

Die gegenwärtige Session der beiden Häuser des Landtags erkläre ich im allerhöchsten Auftrage Sr. M. des Königs hiermit für geschlossen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 13. Febr. Im ersten Augenblick dürfte es überraschen, daß in der Rede, mit welcher Graf Bismarck im Namen des Königs die Landtagssession geschlossen, der auswärtigen Politik mit keiner Silbe Erwähnung gethan ist. Indeß erklärt sich dies sehr leicht, wenn man bedenkt, daß ja die auswärtigen Angelegenheiten Preußens jetzt vollständig in die Kompetenz des Norddeutschen Bundes übergegangen sind. Auch wird ja schon am Montage bei Eröffnung des Reichstages Gelegenheit geboten zu konstatiren, daß die Beziehungen des Bundes zu sämmtlichen auswärtigen Mächten die besten sind, und daß das gegenwärtige Jahr mit den günstigen Aussichten für eine dauernde Erhaltung des Friedens begonnen hat. Seit Schluß der vorigen Session sind 13 Mandate zum Reichstage zur Erledigung gelangt. In 9 der bezüglichen Wahlbezirke haben bereits die Neuwahlen stattgefunden, und zwar im ersten stralsunder Wahlbezirke (gewählt Landdrost v. Hagemeister zu Aurich), im 4. merseburger (Graf Pfeil), im 7. liegnitzer (Kammerherr v. Heinen), im 1. mindener (Generalmajor v. d. Goltz), im 3. mindener (Gutsbesitzer Niendorf), im 7. düsseldorfer (Prof. Aegidi), im 11. düsseldorfer (Kaufmann Seyffardt) und im 5. trierer (Rentner v. Sybel) In 11 Bezirken steht die Wahl noch aus, nämlich im 3. merseburger (Freih. Abg. v. Seydewitz) u. im 4. erfurter (Freih. v. d. Heydt), im 2. düsseldorfer (Camphausen) und im 3. hessischen (Dr. Bernhardi). — Nach den Vereinbarungen zwischen den Zollvereinsstaaten sollen die Kosten der laufenden Verwaltung der Zölle und Bundessteuer im Bezirk der vereinsländischen Hauptzollämter zu Lübeck und Hamburg vom Zollverein getragen werden, und die preußische Regierung war ersucht worden, die Kosten vorläufig vorzuschießen und von den zur Vertheilung zu stellenden Zolleinnahmen in Abzug zu bringen. Der Vorsitzende des Zollbundesraths hat nun an diesen eine Mittheilung gerichtet, welche in Bezug auf dieses Verfahren und auf die Rechnungslegung darüber nähere Vorschläge macht. Es wird als in der Natur der Sache liegend bezeichnet, daß die zu leistenden Ausgaben zunächst aus den Einnahmen der gedachten Hauptzollämter gedeckt und nur so weit diese nicht ausreichen, von Preußen vorgeschossen werden. Ueber die Revision der Jahresrechnungen und alles, was sonst auf die Regelung des ganzen Verfahrens Bezug hat, soll nach der Eröffnung des Vorsitzenden jetzt eine Beschlußnahme erfolgen. Einstweilen sind die Rechnungen der beiden Hauptzollämter für 1868 nebst den bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Glückstadt über die Revision dieser Rechnungen aufgenommenen Protokollen dem Zentralbureau des Zollvereins übergeben werden. — Nach den Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf deutschen Kauffahrteischiffen hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes Anordnungen über das Prüfungsverfahren und die Zusammensetzung der Prüfungskommission zu treffen. Zur Erfüllung dieser Vorschrift sind nun von Seiten des Bundeskanzlers zwei Entwürfe, nämlich über die Prüfung für große Fahrt und über die Prüfung für kleine Fahrt, dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorgelegt worden. — Von Seiten des Handelsministers war durch eine im vorigen Jahre ergangene Verfügung den kgl. Eisenbahndirektionen und Kommissariaten aufgegeben worden, über alle auf den Eisenbahnen vorkommenden Unfälle genaue Quartals-Uebersichten einzusenden. Da diese Uebersichten bisher noch nicht den gestellten Anforderungen vollständig entsprechend sind, so hat der Handelsminister über denselben Gegenstand eine neue Verfügung erlassen und verschiedene Vorschriften in Bezug auf die Fassung dieser Uebersichten ertheilt Zunächst wird besonders die Vollständigkeit der Uebersichten verlangt; auch die etwa schon in Spezialberichten dargestellten Unglücksfälle sollen in die Quartals-Uebersichten aufgenommen werden. Ferner soll der Thatbestand des Unfalls vollständig hervorgehoben werden mit genügendem Hinweis auf Ursache und Folgen desselben. Besonders soll auch auf die Dienstvernachlässigungen Rücksicht genommen werden und daran diejenigen Vorschläge geknüpft werden, welche anf etwaige Verbesserung der Bahn und des Betriebsmaterials zu nehmen sind. Endlich soll ersichtlich sein, ob bei allen Unfällen, bei welchen Menschen verletzt oder getödtet worden sind, den staatsanwaltlichen Behörden Anzeige gemacht worden ist. — Von den Vorständen mehrerer Feuerversicherungsgesellschaften sind an den Handelsminister Anträge in Bezug auf die polizeilichen Vorschriften für den Verkehr mit Petroleum gestellt werden. Namentlich ist dabei das Augenmerk auf die Behandlung der mit Petroleum beladenen Fahrzeuge in den Hafenplätzen gerichtet und eine Verschärfung der polizeilichen Vorschriften beantragt worden. Mit Rücksicht hierauf sind nun die Regierungen aufgefordert worden, sich über diesen Gegenstand gutachtlich zu äußern, damit das Bedürfniß etwaig weitergehender Anordnungen als der bisher bestehenden klar gestellt werde.

⊙ **Berlin,** 13. Febr Der Schluß des Landtages ist gestern unter großer Theilnahmlosigkeit erfolgt. Der Rest des noch vorhandenen parlamentarischen Interesses war durch die letzten Sitzungen des Hauses, denen ein gewisser Schwung nicht abzusprechen ist, aufgezehrt und so war für die Schlußzeremonie und die rein formell abzuschließende Thronrede keine Antheilnahme mehr vorhanden. Aus der letzteren ist kaum ein Moment von irgend welcher Bedeutung hervorzuheben. Die noch kürzlich sehr sanguine Auffassung der „Prov. Korr.“ bezüglich des Schicksals der Kreisordnung ist in der Thronrede doch nur wesentlich abgeschwächt enthalten, so daß die endgültige Vereinbarung bereits in immer weitere Ferne verschwindet und einer erwünschten Klärung der Auffassungen und einer „erleichterten künftigen Lösung der Aufgabe“ Platz gemacht hat. In dieser Form rückt der Kreisordnungsentwurf ungefähr neben dem Unterrichtsgesetzentwurf und neben vielem Anderen, was in Preußen eben nur als Vorarbeit für künftige Lösungen betrachtet zu werden pflegt. Graf Bismarck meinte allerdings neulich in Bezug auf die Kreisordnungsangelegenheit, die Sache trage ihren Sporn in sich und sie werde nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, allein derselbe Satz ist auch auf viele andere Gegenstände anwendbar, die eben deshalb nicht von der Tagesordnung verschwinden, weil ihre definitive Lösung nicht zu beschaffen ist. Er beweist nicht allein die Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern auch die in den Verhältnissen und Personen wurzelnde Unfähigkeit dieser Wichtigkeit gerecht zu werden und die zu einer Lösung erforderlichen Vorbedingungen zu schaffen. Als die Berathungen der Vertrauensmänner der Fraktionen resultatlos verlaufen waren, sprachen wir die Ueberzeugung aus, daß der Kreisordnungsentwurf damit für diese Session als erledigt zu erachten sei und im Wesentlichen scheint sich die Sache auch so gestalten zu wollen, wenn die Berathung auch seit damals noch etwas weiter fortgeführt worden ist. Daß in der außerordentlichen Session, welche die Thronrede verheißt, die Kreisordnung noch einmal eine hervorragende Rolle zu spielen berufen sei, gilt als durchaus unwahrscheinlich. Vor allen Dingen wünscht die Regierung die Reform des Hypothekenwesens sicherzustellen. — Die „Kreuzztg.“ hat noch einmal die Befriedigung, die in den letzten Tagen zirkulirenden Gerüchte wegen Rücktrittes des Hrn. v. Mühler als unbegründet bezeichnen zu können und ihrer Autorität in diesem Punkt wird Niemand zu widersprechen wagen. Wir können daher auch nur konstatiren, daß in parlamentarischen Kreisen das bezeichnete Gerücht allerdings stark verbreitet war und daß in Verbindung mit demselben verschiedene Namen, namentlich auch der des Präsidenten des Konsistoriums in Kiel, Dr. Mommsen, als Ersatzmann genannt wurde. Daß es sich um keine beschlossene Sache handelt, ist wohl unzweifelhaft, auch sehen wir die Schwierigkeit der Lage für den Kultusminister durch die jüngsten Vorgänge im Abgeordnetenhause nicht als so erheblich gesteigert an, daß darin der Grund zu seinem Rücktritt, wenn nicht noch andere Momente hinzutreten, gefunden werden könnte. Daß solche Momente vorhanden sind und daß zu ihnen namentlich auch das erkaltete Verhältniß des Hrn. v. Bismarck zum Kultusminister gehört, unterliegt kaum einem Zweifel, die Frage ist nur, ob derartige Motive, die bisher den Ausschlag gegen Hrn. v. Mühler zu geben nicht vermochten, dasselbe jetzt zu thun im Stande sind. Jedenfalls, so lange Frau v. Mühler — die bekanntlich in dieser Kultusfrage von besonderer Wichtigkeit ist — die Partie für ihren Mann nicht verloren giebt, so lange glauben wir es auch nicht thun zu sollen. — Die „Zeidl. Korr.“ bringt allerlei von der „Kreuzztg.“ wiederholte und besonders hervorgehobene Gerüchte über Schwierigkeiten, welche bei der letzten Berathung der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei bezüglich der Feststellung eines positiven sachlichen Programms vorgekommen sein sollen. Wie alle wissen, die der Versammlung beigewohnt, ist an diesem Gerede gar nichts. Die Versammlung hatte Dringenderes zu thun, als sich mit dem Speisezettel aller möglichen und wünschenswerthen Forderungen zu befassen, den man Programm zu nennen pflegt, und die Rede des Abg. Lasker erläuterte ausdrücklich diesen Punkt und wies darauf hin, daß die in allen wichtigen Fragen genügend bewährte Thätigkeit der Partei ihr wahres und einziges Programm sei und bleiben müsse.

♋ **Berlin**, 13. Febr. [Schluß des Landtags. Bundesrath. Verschiedenes.] Die Mehrzahl der Landtagsmitglieder hat noch gestern Abend Berlin verlassen; Präsident v. Forckenbeck tritt morgen Abend seine Rückreise an und wird sich vorläufig an den Berathungen des Reichstages nicht betheiligen. Heute Vormittag fand die Uebergabe der Kasse, der Bureaus und der Sitzungsräume des Abgeordnetenhauses durch den Präsidenten v. Forckenbeck an den Kommissar des Ministeriums des Innern, Geh. Reg.-Rath v. Wolff statt. — In einer der nächsten Sitzungen des Bundesrathes wird über den Präsidialantrag der Ausarbeitung von Entwürfen zu Bundesgesetzen über die Gerichtsverfassung und den Konkurs vorbehaltlich der Beschlußfassung über die formelle Behandlung der ausgearbeiteten Entwürfe befunden werden. Die Motivirung des Antrages verweist auf den Reichstagsantrag wegen Ausdehnung der Bundesgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren mit der Gerichtsorganisation. Der Bundesrath hatte bekanntlich beschlossen, den Antrag „zur Zeit“ abzulehnen. Der Bundeskanzler geht nun von der sicheren Erwartung aus, diesen Gegenstand während der bevorstehenden Session wieder angeregt zu sehen und wünscht in diesem Falle unter Hinweis auf den Beschluß des Bundesrathes zugleich hervorzuheben, wie bis jetzt die Entwürfe zum Strafgesetzbuch zur Zivilprozeß- und zur Strafprozeßordnung für den Norddeutschen Bund in Angriff genommen seien. Als Konnex mit diesen gesetzgeberischen Arbeiten ist nach den Motiven die Einführung einer gemeinsamen Gerichtsorganisation und einer gemeinsamen Konkursordnung für das Bundesgebiet in Anregung gebracht worden. Hinsichtlich der Gerichtsorganisation dürfte nach Ansicht der Zivilprozeßordnungs-Kommission bei Einführung des von

ihr aufgestellten Entwurfes die Gerichtsverfassung innerhalb bestimmter Grenzen nach den von der Kommission näher bezeichneten Grundsätzen einheitlich geregelt werden. Andererseits wird daran erinnert, daß die Einführung einer gemeinschaftlichen Konkursordnung in der ersten Session des Reichstags zum Gegenstand einer Interpellation gemacht worden war, und daß die Frage schon deshalb verneint werden mußte, weil die Zivilprozeßordnungsentwürfe, welche der Kommission als Grundlage ihrer Berathung dienten, auf das Konkursverfahren sich nicht erstreckten. Allein schon damals wurde das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Konkursordnung für den Bund anerkannt und in Aussicht gestellt, daß nach Vollendung der Zivilprozeßordnung dem Bedürfniß Rechnung getragen werden sollte. Die in Aussicht stehende Einheitlichkeit des Prozeßrechtes und die dadurch wenigstens in allgemeinen Grundzügen bedingte Einheitlichkeit der künftigen Gerichtsverfassung, insonderheit aber die bereits erreichte Einheitlichkeit des Handelsrechtes, bei welchem eine Konkursordnung vorzugsweise in Betracht kommt, werden als Hauptmotive für die einheitliche Regelung des Konkursrechtes hingestellt und hinzugefügt wird, daß ein Hinweis auf die zur Herbeiführung einer einheitlichen Gerichtsorganisation und Ausarbeitung einer gemeinsamen Konkursordnung bereits getroffene Einleitung die Motivirung der Ablehnung des weitreichenden Reichstagsantrages durch den Bundesrath nur verstärken können würde. — Die einzelnen Etatsgruppen zum Bundeshaushalt für 1871 sind zumeist bereits an die Mitglieder des Bundesrathes vertheilt resp. im Bundesrathe bereits erledigt worden; nur der Militäretat ist noch nicht ausgegeben. Im Großen und Ganzen ist der Etat unverändert derselbe geblieben, nur die Erwerbung von Dienstgebäuden, die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen zur Ausarbeitung von Bundesgesetzen ꝛc. haben u. A. Abänderungen nöthig gemacht. Das mit Preußen getroffene Abkommen des Bundes, wonach die Normal-Eichungskommission der letzteren die Geschäftsräume des Eichamts in Berlin mit benutzt, ist aufgehoben, und demnach für die Kommission ein eigenes Amtslokal zu beschaffen. Dies wird in Zukunft einen Miethsbetrag von 700 Thlr. jährlich erheischen. — An Pension für ehemals schleswig-holsteinische Offiziere, deren Wittwen ꝛc. sind 1869 gezahlt beinahe 82,000 Thlr.; die Pensionen für die noch nicht berücksichtigten Unterklassen der früheren schleswig-holsteinischen Armee belaufen sich auf ungefähr 50,000 Thlr., und der gesammte Bedarf auf 132,000 Thlr. Die Zivilprozeßordnungs-Kommission kostete im Jahre 1869 28,000 Thlr.; die Ausarbeitung des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung 10,000 Thlr., die Beaufsichtigung des Auswanderungswesens 2500 Thlr., die Bearbeitung des See-Signalbuches 1500 Thlr. Für die Liquidationskommission in München sind 4000 Thlr. und für Maßregeln gegen die Rinderpest 67,000 Thlr. verwendet worden.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht einen Allerhöchsten Erlaß vom 15. Januar c., betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes in Bezug auf die von den Gemeinden Schönholthausen und Schliprüthen, im Kreise Meschede des Regierungsbezirks Arnsberg, ausgebaute Kommunalstraße von Haus Bamenohl an der Lenne-Staatsstraße bis zur Amtsgrenze zwischen Serkenrode und Eslohe.

— Auf Anregung des Professors Dr. v. Holtzendorf wird hier eine Petition an den Reichstag, um Aufhebung der Todesstrafe, kolportirt.

— Nach den Anträgen des 4. und 6. Ausschusses hat der Bundesrath den Anfangstermin für das Inkrafttreten der Gesetze, betreffend das Urheberrecht und den Schutz der Photographien, in den Entwürfen auf den 1. Januar 1871 festgestellt. Der Geh. Ober-Postrath Dr. Dambach ist zum Kommissar des Bundesraths zur Vertretung dieser beiden Gesetze im Reichstage ernannt worden.

— Der Justizminister hat sämmtlichen Gerichten der Monarchie die Anfertigung von Tabellen aufgegeben, aus welchen ersichtlich ist, wie viele Personen unter vierzehn Jahren während der letzten drei Jahre bestraft worden sind. Diese Maßregel hat ihren Grund darin, daß man berücksichtigt, die Strafen gegen jugendliche Verbrecher für die Zukunft in besonderen Korrektionsanstalten vollstrecken zu lassen.

— Die „B. B.-Ztg." hört in bestimmter Weise, daß die Vorlegung des Entwurfes eines Versicherungsgesetzes im Laufe der in den nächsten Tagen beginnenden Session des Reichstages nicht erfolgen werde. Leider scheint die so dringend wünschenswerthe Regelung dieser wichtigen Angelegenheit abermals auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein

— In den Landesausschuß der national-liberalen Partei, dessen Liste, sobald sie vollständig abgeschlossen sein wird, veröffentlicht werden wird, ist auch der Oberbürgermeister Kieschke zu Königsberg i. Pr. eingetreten.

— Der Oberbürgermeister zu Köln hatte sich in mehrmaligen Eingaben an das Kriegsministerium gewandt, um die Genehmigung zur Erweiterung der Stadtthore Kölns zu erwirken. Darauf ist unter dem 28. v. M. vom allgemeinen Kriegsdepartement ein Bescheid ergangen, an dessen Schlusse es heißt:

Mit Rücksicht auf die in neuester Zeit angeknüpften Verhandlungen über eine Erweiterung der Festung Köln empfiehlt es sich nicht, über die beabsichten Thoranlagen schon jetzt definitiv zu entscheiden. Dem Ober-Bürgermeisteramte wird jedoch anheimgegeben, in Betreff eventueller Bereitstellung der dazu erforderlichen Geldmittel schon jetzt das Weitere zu veranlassen, um für den Fall, daß die Verhandlungen über die Stadterweiterung zu keinem Resultate führen, einen baldigen Abschluß der Frage, betreffend die Verbreiterung der Thorpassagen, zu ermöglichen. Was die ferner beregten Fragepunkte über eine Entfestigung von Köln, bezüglich das Heranziehen der Vorstädte in die Befestigung im Fall einer Erweiterung der Festung betrifft, so bemerkt das Departement, daß das Staatsinteresse eine Entfestigung von Köln voraussichtlich niemals gestatten wird und daß die Ermittelungen über eine etwaige Erweiterung der Befestigung noch nicht in demjenigen Stadium angelangt sind, in welchem mit Sicherheit die Lage der Vorstädte zu der neuen Enceinte festgestellt werden kann. Es läßt sich jedoch schon jetzt übersehen, daß durch detachirte Forts eine Sicherung derselben in dem ersten Stadium einer Belagerung im Falle der Erweiterung der Befestigungswerke wohl zu erreichen sein wird.

Dresden, 12. Febr. Die erste Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ohne Debatte. Der von der zweiten Kammer gefaßte Beschluß, die Regierung möge dahin wirken, daß sämmtliche zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten ihre besondere diplomatische Vertretung aufgeben, wurde abgelehnt. — In der Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der von der Deputation gestellte Antrag auf Verschmelzung der „Leipziger Zeitung" mit dem „Dresdener Journal" mit 33 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Schwerin, 13. Febr. (Tel.) Der Ministerpräsident Graf Bassewitz ist mit einer Majorität von über 6000 Stimmen gegen etwa 800 zum Abgeordneten des Reichstags wiedergewählt worden.

Aus Baden, 5. Febr. Nach dem in der II. Kammer erstatteten Kommissionsberichte soll der Spielpacht in Baden in keinem Falle über den 31. Dez. 1872 hinaus verlängert werden, indem an diesem Tage auch die Hazardspiele in Wiesbaden, Ems ꝛc. ihr Ende erreichen. Dagegen soll der Kurort Baden nach Aufhebung des Spiels in jedweder andern möglichen Weise entschädigt werden. Alle Einrichtungen sollen verschönert, auch ein neues Dampfbad im Werthe von 800,000 Fl. errichtet werden. Am Schlusse des Jahres 1872 soll der Baufonds (jetzt 1,200,000 Fl.) 1,750,000 Fl. betragen.

München, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Adreßentwurf der Majorität mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung fehlten 2 Stimmen von der Patriotenpartei und 11 von den Liberalen. Die 10 beanstandeten liberalen Wahlen (München und Günzburg) wurden heute für ungiltig erklärt.

Augsburg, 11. Febr. Die Redaktion der „Allg. Ztg." veröffentlicht an der Spitze ihres Blattes folgende Erklärung:

Ein schweres Mißgeschick hat einen unserer ältesten und bewährtesten Mitarbeiter betroffen. Herr Dr. Albert Dressel, ein aus Magdeburg gebürtiger, schon seit mehr als 30 Jahren in Rom ansässiger und durch die engsten Familienbande längst zum Römer gewordener (katholischer) Gelehrter, der während dieser langen Zeit mit der „Allgemeinen Zeitung" in Beziehung gestanden und durch die ruhige und maßvolle Haltung seiner Mittheilungen an uns nie auch nur den leisesten Anlaß zur Beschwerde gegeben, hat am 4. Febr. vom Generalsekretär der römischen Polizei, Marchese Pio Capranica, den — angeblich direkt von Sr. Heiligkeit dem Papste ausgehenden — Befehl erhalten, Rom zu verlassen, „weil er der Verfasser der feindlichen Artikel der „Allg. Ztg.", d. h. der „Römischen Briefe über das Konzil" sei." Die ehrenwortliche Versicherung vom Gegentheil und die Fürsprache des preußischen Gesandten konnten den fast erblindeten, alten Mann nicht vor dem Grolle seiner Verfolger schützen. Um unsererseits nichts unversucht zu lassen, eine so harte und durch nichts gerechtfertigte Maßregel von unserem Hrn. Korrespondenten abzuwenden, so erklären wir hiermit auf Ehre und Gewissen, daß Hr. Dr. Albert Dressel an der Autorschaft der „Römischen Briefe über das Konzil" und an anderen, in Rom für feindlich geltenden Korrespondenzen unseres Blattes nicht den mindesten Antheil hat.

Augsburg, 12. Febr. Die „Allg. Ztg." veröffentlicht eine von der Mehrzahl der Dozenten an der theologischen Akademie zu Münster unterzeichnete Zustimmungsadresse an den Stiftsprobst Döllinger.

Oesterreich.

Wien, 10. Febr. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Koalitionsgesetz mit großer Majorität angenommen. — Vom Unterrichtsministerium ist ein Gesetzentwurf eingegangen, welcher die Besoldung der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) normirt. Das Gehalt der wirklichen Lehrer an diesen Schulen wird für Wien mit 1200 Fl., für die übrigen Mittelschulen erster Gehaltsklasse mit 1000 Fl., der zweiten Gehaltsklasse mit 900 Fl. und der dritten mit 800 Fl. bestimmt. — Der Abg. Lapenna brachte eine Interpellation wegen Anschließung Dalmatiens an das Eisenbahnnetz der Monarchie ein. — Der „N. Fr. Pr." zufolge soll Hofrath Fiedler, derzeit. Statthalterei-Vizepräsident in Triest, eine leitende Stellung im Ministerpräsidium erhalten. Man glaubt, daß der genannte Beamte bestimmt sei, die Agenden der Staatspolizei, welche dem Ressort des Ministerpräsidenten einverleibt werden sollen, zu übernehmen und gleichzeitig als zisleithanischer Preßleiter zu fungiren. Die durch Ernennung des Abg. Banhans zum Ackerbauminister erledigte Stelle eines Sektionschefs im Ministerium des Innern ist dem Abg. v. Demel angeboten, von diesem aber abgelehnt worden; Minister Giskra hat darauf mit andern Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Unterhandlungen angeknüpft. — Zum heutigen Hofballe sind sämmtliche Mitglieder beider Häuser des Reichseathes geladen, was zuvor noch nie geschehen ist.

Pest, 10. Febr. Der Unterrichtsminister Baron Eötvös beabsichtigt, nach vollzogener Reorganisation der Pester Universität einige hervorragende wissenschaftliche Kapazitäten Deutschlands unter glänzenden Bedingungen zu Vorlesungen an der Pester Hochschule einzuladen; er beruft sich dafür auf den Zudrang zu Vogts in deutscher Sprache gehaltenen Vorlesungen.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Ueber die Unruhen vom 9. Febr. wird der „Köln. Z." geschrieben:

Die Behörden selbst hatten für gestern ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Alle Truppen waren consignirt und zum Ausrücken bereit. In den Champs-Elysées, in der Nähe des Industriepalastes, war Reiterei und die ganze Polizeimannschaft, so wie die Garde de Paris auf den verschiedenen bedrohten Punkten vertheilt. Der Kaiser und sein Stab waren in Uniform, um, falls die Gefahr größer werden sollte, sofort zu Pferde zu steigen. Man legt ihm die Worte in den Mund: „Ich hoffe, daß mir die parlamentarische Regierung nicht verbieten wird, im Falle, daß die Gefahr ernst wird, an der Seite des Kriegs-Ministers gegen die Insurgenten zu reiten." Zu einer Intervention der Truppen kam es aber nicht. Der Beginn des Abends war zwar ziemlich stürmisch, d. h. es wurden wieder Versuche mit dem Baue von Barrikaden gemacht, vielfach von den Agenten gestürmt, auch Verhaftungen vorgenommen, aber nirgends wiederholten sich die ernsten Vorgänge, welche den gestrigen und vorgestrigen Tag bezeichneten. Die Läden waren alle geschlossen, nur die Wein- und Kaffeewirthe hatten ihre Thüren wieder halb offen gelassen. Die Garde de Paris war ungefähr 1000 Mann an Fußvolk und Reiterei in der Merie von Belleville consignirt. Von 4 Uhr an hatten sich große Volkshaufen in dem Faubourg du Temple angesammelt. Dieselben schienen immer noch in höchster Erregung zu sein und versuchten an mehreren Stellen, wie am Eingange der Rue St. Maur, wo auch ein Polizeidiener verwundet wurde, in der Rue Bichat und auf dem Boulevard de Belleville Barrikaden zu bauen. Die Polizei, welche in Masse vorhanden war, vereitelte aber schnell alle Versuche und stürmte sofort, wo sich auch nur ein größerer Volkshaufen zeige. Am bedeutendsten waren die Polizei-Chargen wieder in der Rue St. Maur, wo auch manche Personen verwundet wurden. Die Garde de Paris schritt gestern aber nirgends ein. Nur einmal kamen 12 Mann derselben in Konflikt mit einem Haufen Meuterer. Die Soldaten waren nämlich mit einem Omnibus nach Belleville gefahren. Man hielt denselben an und die Menge stob schnell aus einander, als sie sah, daß sie es nicht mit unschuldigen Passagieren zu thun hatte. Einige der Meuterer wurden festgenommen. Die Polizeidiener traten aber mit äußerster Brutalität auf, und Vielen wurden die Köpfe wieder blutig geschlagen. Mit Ausnahme einiger Arbeiter, die erklärten, man müsse sich für die Republik schlagen und der gleichen mehr, verhielten sich die übrigen alle ziemlich ruhig.

Der „Rappel" giebt eine Liste derjenigen Mitglieder der Redaktion, die verhaftet, und der anderen, die trotz aller gegentheiligen Gerüchte noch auf freiem Fuße seien: danach sind 12 verhaftet, darunter Ulric de Fonvielle und Pascal Groußet; auch des letzteren Frau soll in Haft sein; noch auf freiem Fuße sind Arthur de Fonvielle, Achill Dubuc und Dacosta, der bereits wieder freigelassen wurde; über fünf andere fehlen noch bestimmte Nachrichten. Ferner wurden folgende nicht zur Redaktion der Marseillaise gehörige Journalisten verhaftet: Mathorel vom Rappel, Granier von der Reforme, Passedonet von der Misère, ferner Levy, der Gründer der Versammlungen im Saale Molière; Terrail von der Reforme in Brüssel. Der Korrespondance Havas zufolge bestätigt es sich auch, daß Flourens das französische Gebiet am Tage des 8. Febr. bereits verließ. Von den während der Unruhen am Dienstag Abend Verhafteten sind 75 in Mazas.

Die Aufregung im gesetzgebenden Körper ist fortwährend groß. Dieselbe wurde in der gestrigen Sitzung noch vermehrt durch die Diskussion, welche über die gestrigen Ereignisse stattfand. Beim Beginne der Sitzung welcher Schneider präsidirte, wurden die Berichte über zwei Propositionen Raspails niedergelegt, von welchen die eine verlangt, daß Forcade in Anklagezustand versetzt werde und die zweite die Rechnungen der Stadt Paris betrifft. Es entspinnt sich darauf eine ziemlich stürmische Diskussion über die Projekte, die von den Deputirten ausgehen, bei welcher Gelegenheit Jules Favre behauptet, daß das Verfahren, welches man in dieser Beziehung annehme, einer Unterdrückung der parlamentarischen Initiative gleichkomme. Nach einer Bemerkung Magnins erhält nun Jules Ferry das Wort, um an den Minister des Innern eine Frage zu stellen. „Diese Frage hat Bezug" so fügte Jules Ferry hinzu, „auf die Ereignisse von gestern Abend. (Unterbrechung.) Zwei Privat Versammlungen, von welchen die eine in dem Wahlbezirke des Herrn Pelletan stattfand, wurden aufgelöst. Der Versammlung in dem zweiten wohnte der Deputirte Ordinaire an. Ein Polizei-Kommissar stellte sich dort ein und erzwang den Eintritt um eine Verordnung vorzutragen, der zufolge die Versammlung aufgelöst sei, da sie den Charakter einer öffentlichen Versammlung habe. Die Bürger, welche der Versammlung anwohnten, zerstreuten sich. (Gelächter.) Sie lachen! Sie hätten es wohl lieber gesehen, daß einige der bedauerlichen Thatsachen vorgefallen wären, welche die ministerielle Provokationen in Paris gegenwärtig hervorrufen." Jules Ferry belobt die Gesinnungen, welche die Bürger der Versammlung beseelt haben, und meint, daß dieselben nicht ausgelacht werden könnten. Er fügt hinzu, daß die Verordnung des Polizei-Präfekten ungesetzlich sei und nur die Raison d'Etat, welche der Minister kürzlich zurückgewiesen habe, gerechtfertigt werden könne. Redner bestreitet schließlich der Verwaltung das Recht, darüber zu entscheiden, ob eine Versammlung öffentlich oder privat sei; dieses stehe nur den Gerichten zu. Die Verwaltung habe nur das Recht öffentliche aber keine Privat Versammlung aufzulösen. Der Minister des Innern erwidert Ferry, indem er die Kammer zum Richter macht, ob das Ministerium provozirend vorgegangen sei. Niemals — so fährt derselbe fort — wird von der Regierung eine Provokation ausgehen. Sie wird an sie gerichtete Provokationen nicht beachten, wenn sie die öffentliche Ruhe nicht in Gefahr bringen. Der Minister gesteht zu, daß er gestern drei sogenannte Privatversammlungen aufgelöst habe. Die öffentlichen Versammlungen seien verboten in Folge der unglücklichen Ereignisse des Augenblicks. Die Privatversammlungen, von welchen man spreche, hätten aber vollständig den Charakter von öffentlichen Versammlungen; man habe dort vermittels Karten Zulaß und sie seien deshalb aufgelöst worden. Der Minister erinnert dann schließlich daran, daß nach einer solchen Privatversammlung an 30. Januar Hr. Flourens an der Spitze einer Volksmenge mehrere Straßen Paris durchzogen habe. Ferry erwidert und klagt den Minister an, eine „Maladresse" begangen zu haben. Ollivier erklärt, daß er am Tage, wo ihm Hr. Ferry beistimmen würde, glauben werde, eine Maladresse begangen zu haben. (Sturm auf der Linken.) Pelletan: Sie haben die Billigung derer lieber, die Ihren Vater verbannt haben. Ollivier: Mein Vater hat mir seinen Segen und seine Billigung gegeben. Garnier-Pagès: Dies ist kein Lob für Sie. Ollivier erklärt, daß, was die Privatversammlung betrifft, die Gerichte darüber entscheiden werden. Pelletan erzählt die Thatsachen, welche in der Privatversammlung vorgefallen sind, der er anwohnte und wohin er sich begeben, um die „Maladresse" wieder gut zu machen, welche die Regierung begangen habe. (Lebhafte Protestationen, unter welchen sich die des Grafen Daru, Minister des Aeußern, auszeichnet.) Ferry bittet hierauf um Aufschluß, weshalb die Redakteure der „Marseillaise" verhaftet worden seien. Ollivier antwortet, daß die Verwaltung dieser Maßregel fremd sei, die von den Gerichten ausgehe. Jules Ferry erwidert, daß die Gerichtspersonen verdächtig seien. (Lebhafte Unterbrechung. Zur Ordnung!) Ferry wird zur Ordnung gerufen. Er fügt hinzu, daß das jetzige Regime zur Herabwürdigung der Gerichtspersonen geführt habe. (Neuer, furchtbarer Sturm.)

Paris, 12. Febr. (Tel.) Zu Anfang der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wird dem Präsidenten ein Brief von Rochefort übergeben. Der Präsident verweigert die Annahme desselben und befragt die Kammer darüber. Dieselbe stimmt dem Präsidenten bei. Hiermit wird dieser Zwischenfall erledigt. — „Patrie" zufolge sind sehr wichtige und kompromittirende Papiere bei mehreren der verhafteten Personen gefunden worden (nach der „France" soll daraus die Existenz eines Komplottes gegen das Leben des Kaisers hervorgehen), und werden die öffentlichen Gerichtsverhandlungen Jedermann von der Gesetzlichkeit und Richtigkeit der Verhaftungen überzeugen. Bei den Verhafteten wurden viele Revolver, Dolche und Munition gefunden. Gestern Vormittag wurde ein Polizeiagent, welcher einen Arbeiter (Mechaniker) kraft eines Verhaftungsbefehles festnehmen wollte, von letzterem durch einen Revolverschuß getödtet. Bei demselben wurde ein Brief von Gustav Flourens vorgefunden. Dasselbe Journal dementirt die Nachricht von der Abreise des General Castelnau nach Petersburg. — Die Abendzeitungen veröffentlichen einen Brief Rocheforts an den Präsidenten Schneider. Der Brief beantragt, die Minister wegen Aufreizung zum Bürgerkrieg in den Anklagezustand zu setzen. — Ulric de Fonvielle ist bis auf weiteres auf freien Fuß gesetzt worden. — Sieben Redakteure der „Réforme" sind zum 18. d. vor das Zuchtpolizeigericht geladen. Zwei Redakteure des „Reveil" sind verhaftet worden.

Spanien.

Madrid, 10. Febr. In der Bugdetberathung sind die Kortes bei den Marinevoranschlägen angekommen und haben ungeachtet des vom General Garcia de Quesada angeregten Einspruches die Vorlagen des Marine-Ministers Topete genehmigt. Eine Interpellation Quesadas beantwortete Topete dahin, daß die Kriegsschiffe nie dazu verwandt werden würden, um seinem bevorzugten Thronkandidaten (dem Herzog von Montpensier) zum Throne zu verhelfen.

Madrid, 11. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Kortes beschuldigt Rivero die Karlisten, aufs Neue einen bewaffneten Aufstand vorzubereiten. Der Minister fügt hinzu, daß die Regierung nur Angesichts eines organisirten karlistischen Aufstandes den Belagerungszustand erklären würde.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Allgem. Ztg." unterm 2. Febr. geschrieben:

„Ein tiefer Riß geht unverkennbar durch das Konzil. Es ist nicht die einzige Frage der Unfehlbarkeit, so sehr sie auch die ganze Lage beherrscht, welche die Bischöfe entzweit. Beide Theile haben überhaupt entgegengesetzte Programme. Die Mehrheit mit ihrem Gros der 300 Kostgänger sagt und handelt nach ihrem Grundsatze: Wir sind dazu da, alles, was unser Herr der Papst, uns vorlegt, unweigerlich und im Wesentlichen unverändert anzunehmen. Was die Jesuiten als Priester sind, das sind wir als Bischöfe, die Herolde der päpstlichen Gewaltfülle und Untrüglichkeit und die ersten Vollstrecker seiner Befehle. Wir stimmen also gegen jeden nicht vom Papste ausgegangenen oder genehmigten Vorschlag und verhindern konziliarisch und extrakonziliarisch alles, was dem Papste mißfallen, was die Einkünfte die Kurie schmälern müßte. So sind die 130 oder 140 Beschöfe, welche Verbesserungen in den kirchlichen Zuständen wünschen, bei jedem Schritte gehemmt und gelähmt durch eine ihnen entgegentretende Mehrheit von 400, welche trefflich geleitet wird. Zu den verdienstvollsten Männern der Kurie in dieser Beziehung gehört der Kardinal Barnabo, der Präfekt der Propaganda. Er hält gute Mannszucht unter den Missionsbischöfen und verschmäht es nicht, einen einzelnen der Propaganda unterstellten oder von ihr unterstützten Bischof

einen ganzen Abend zu belagern und ihm mit der Entziehung der Subsidien für seine Diözese zu drohen, wenn er nicht ganz päpstlich stimme. In der Mitte zwischen diesen zwei gegnerischen Heerlagern befindet sich eine Gruppe von etwa 150 Prälaten verschiedener Nationalitäten, die durchschnittlich dem neuen Dogma und der Dogmaverfertigung überhaupt, zu welcher die Jesuiten den Papst treiben, abgeneigt, auch die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit mancher Reformen erkennend, doch sich offen auszusprechen und mit ihren Namen einzustehen, aus verschiedenartigen Gründen vermeiden möchten. So viel ich aus vielfältiger persönlicher Berührung mit den zahlreichen infalltbilistisch gesinnten Bischöfen wahrnehmen kann, liegen folgende Gedanken hauptsächlich ihrem Eifer zu Grunde: Erstens wirkt bei ihnen, mit mehr oder minder Bewußtsein, die Vorstellung, daß neue Dogmen nothwendig seien und man mit den alten nicht mehr ausreiche; zur Verfertigung und Durchführung derselben aber sei ein einziger unfehlbarer kirchlicher Diktator besser geeignet, als eine episkopale Versammlung; denn abgesehen von dem Widerspruche einer Minderheit, auf den jedes neue Dogma stoßen würde, könnten Bischöfe noch immer nur als die Zeugen der in ihren Kirchen vorhandenen Ueberlieferung auftreten, wogegen der unfehlbare Papst, unter direkter Inspiration des heilgen Geistes stehend, alles, was ihm einleuchtet, sofort, ohne sich um die Vergangenheit und um die Tradition der Einzelkirchen, ja, selbst der römischen Einzelkirche zu bekümmern, zum Dogma und Glaubensartikel erheben kann, wie z. B. jetzt die körperliche Himmelfahrt der Jungfrau Maria. Zweitens — und dies ist eine Hauptsache — der Unterschied zwischen theologisch gelehrten und unwissenden Bischöfen verliert dadurch an Bedeutung; da die Bischöfe künftig bloße Verkündiger und Vollstrecker päpstlicher Glaubensedikte sein sollen, so ist Unkenntniß der Theologie und Kirchengeschichte künftig für einen Bischof, kein Vorwurf mehr, welcher noch einiges Gewicht hätte. Man kann sagen, daß der gesammte deutsche Episkopat und durch ihn die deutsche katholische Kirche in ihrer großen Mehrheit gegen das Unfehlbarkeitsdogma sich ausgesprochen hat. Der Primas von Ungarn, Simor, hat die Adresse zwar nicht, oder bis jetzt noch nicht, unterzeichnet, sich aber in der Versammlung der Deutschen vom 16. Januar nachdrücklich gegen die Unfehlbarkeit ausgesprochen. Der ganze übrige in Rom anwesende ungarische Episkopat, in der Zahl von 13 Namen hat die Gegenadresse unterschrieben; neben Simor hat es nur noch der griechisch-unirte Bischof von Großwardein, Papp-Szilaghy, unterlassen. Auch die nord-italienischen Bischöfe haben eine Adresse, die mit der deutschen im Wesen gleichlautend ist, beschlossen. Die Adresse der Franzosen, welcher am 15. Jan. 33 bei Kardinal Mathieu versammelte Bischöfe beitraten, ist im Text etwas verschieden von der deutschen, in der Hauptsache aber doch gleichen Inhalts und man hofft noch bis 40 Unterschriften für dieselbe zu gewinnen. Zwanzig der französischen Bischöfe wollen sie überhaupt nicht unterzeichnen, etwas weniger als 20 haben die Mannigsche Adresse unterschrieben, so daß doch zweimal so viele Franzosen auf der Oppositionsseite als auf der der Definitionisten stehen. Dazu kommen noch 17 Anglo-Amerikaner, welche die deutsche Adresse, aber mit Weglassung derselben Sätze, die auch in dem Texte der französischen ausgefallen sind, angenommen haben; wogegen die Nord-Italiener dieselbe sich unverändert aneigneten Auf solche Weise hat die Opposition gegen das Dogma einen universellen, die verschiedensten Nationalitäten umfassenden Charakter erhalten. Da dürfte es doch kaum thunlich sein, ein neues Dogma durch eine Mehrheit der Kopfzahl zu entscheiden."

Großbritannien und Irland.

London, 11. Febr. Der Gesundheitszustand Brights ist einigermaßen beunruhigend. Seine Absicht, sich nach Rochdale und Schottland zu begeben, hat er vorerst aufgegeben und wird noch keine Reise wagen. Seine Gattin ist wahrscheinlich heute schon aus Rochdale hier eingetroffen. Wie es heißt, ist das Leiden Brights ähnlicher Natur wie die Krankheit, welche ihn vor mehreren Jahren beinahe eine ganze Session hindurch von seinem Platze im Unterhause fernhielt. Vollständige Ruhe von aller geistigen Arbeit für einige Zeit soll das beste Mittel für seine Wiederherstellung sein. Nun soll auch Gladstone erkrankt sein; und daß Lord Clarendon sehr an der Gicht leidet, ist bekannt. Traurige Aussichten für die eben begonnene Session. — Daß O'Donovan Rossa, als verurtheilter Verbrecher von der fenischgesinnten Grafschaft Tipperary ins Unterhaus gewählt, nicht das Vergnügen haben würde, seine Zelle im Zuchthause mit dem Sitze im Westminsterpalaste zu vertauschen, war schon längst eine ausgemachte Sache, ehe das Parlament gestern Abend seine Entscheidung darüber fällte. Fast einstimmig pflichtete das Haus dem Antrage Gladstones bei, daß Rossa, „als eines Verbrechens schuldig erklärt und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt und nun kraft dieses Urtheils im Gefängniß befindlich, unfähig geworden sei und unfähig bleibe, als Mitglied des Hauses gewählt oder abgeordnet zu werden". Das Haus zollte den Ausführungen des Ministers Beifall, ließ aber auch ruhig den Irländer Moore und den Engländer Mathews, Katholiken beide, ihren Gegenantrag begründen, welcher das „ehrenwerthe Mitglied für Tipperary" in Schutz nahm und die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der entsprechenden Präcedenzfälle verlangte. Eine Reihe von Rechtsgelehrten, der Solicitor-General Hardy, Minister des Innern unter Disraeli, Sir Roundell Palmer, Bouverie und andere Mitglieder, vertheidigten Gladstones Antrag, welches schließlich mit 301 gegen 8 Stimmen angenommen wurde. Ein zweiter Antrag, für Tipperary eine Neuwahl auszuschreiben, ging ohne Einrede durch.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Kairo, 12. Febr. (Tel.) Sicherem Vernehmen nach entbehren die Gerüchte von Rüstungen des Vizekönigs jeder Begründung. Die Beziehungen zwischen dem letzteren und der Pforte sind durchaus zufriedenstellend.

Amerika.

Newyork, 9. Febr. Das Begräbniß Peabody's hat gestern in Peabody (Massachusetts) auf dem Kirchhofe Harmony Grove stattgefunden. Prinz Arthur nebst Gefolge, der britische Gesandte Thornton, Admiral Farragut, der Commandeur des Monarch, Kapitän Commerell, und andere britische und amerikanische See-Offiziere, die Gouverneure von Maine und Massachusetts, die Beamten der zahlreichen von dem Verstorbenen gestifteten Unterrichts-Anstalten und schließlich Abgesandtschaften verschiedener Staatslegislaturen und Behörden wohnten der Leichenfeier bei; der Trauerzug zählte mehr als 200 Wagen und 5000 Theilnehmer zu Fuße. — Am Nachmittage reiste Prinz Arthur nach Montreal ab.

Washington, 11. Febr. (Tel.) General Sherman hat im Senat eine Resolution zu Gunsten der Anerkennung der kubanischen Insurgenten als kriegführende Macht eingebracht. Dieselbe wurde dem Komite für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Vom Landtage.

17. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 12. Febr. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Kommissare, später Graf Eulenburg.

Hr. v. Rabe referirt über die Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben von 1868 und beantragt, den bezüglich derselben vom Abgeorduetenhause beschlossenen Gesetzentwurf anzunehmen, und über die Resolutionen stillschweigend hinwegzugehen.

Graf zur Lippe verwahrt die Staatsschulden-Kommission als solche gegen einen Auftrag vom andern Hause. Er beantrage, daß das Haus die Resolutionen ablehne und damit zeige, daß es mit der Sache nichts zu thun haben wolle, wie materiell die Staatsschuldenkommission auch nichts mit ihr zu thun habe. (Der Antrag wird nicht ausreichend unterstützt)

Die Herren Hasselbach und Wilckens wünschen, daß das Haus die Resolutionen mit Stillschweigen übergehe, weil zur Bildung eines materiellen Urtheils dem Hause die Zeit gefehlt habe. Letzterer fügt hinzu, daß die Staatsschuldenkommission auch ohne besonderen Auftrag diejenigen Punkte, auf die es ankomme, genau untersuchen werde.

Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung einer Prüfung der Akten der Hauptverwaltung der Staatsschulden nicht entgegentreten werde, da sie über das Resultat im Voraus beruhigt sei. Die frühere Finanzverwaltung habe eine formelle Rechtsverletzung begangen, die nur durch nachträgliche Gutheißung Seitens des Landtages wieder ins Gleichgewicht gebracht werden könne. Hätte Hr. v. d. Heydt gleich nach der Ausführung der Operation dem Landtage Kenntniß von derselben gegeben, so wäre ihm sicher bereitwillig Indemnität ertheilt worden. Sollte er (der Minister) jemals in die Lage kommen, von einer gesetzlichen Vorschrift abzuweichen, so würde er damit gleich offen vor den Landtag treten. Gegen die Annahme des Gesetz-Entwurfes habe die Regierung nichts einzuwenden. Der Antrag der Referenten wird angenommen.

Der Minister des Innern verliest hierauf die Allerh. Botschaft, der zufolge der Landtag heute Nachmittag um 3 Uhr durch den Ministerpräsidenten geschlossen werden soll.

Der Rechenschaftsbericht der Regierung über die Ausführung des Gesetzes vom 5. Febr. 1869 und die allgemeine Rechnung des Jahres 1866 werden ohne Debatte genehmigt.

Die Gesetzentwürfe betr. Abänderungen des Gesetzes wegen der 40-Millionen-Anleihe und der Gesetze wegen der Gerichtskosten in den Bezirken der Appellationsgerichte zu Wiesbaden und Kassel werden in Schlußberathung in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung ohne Debatte angenommen. Eine Reihe von Petitionen gegen die Trennung der Schule von der Kirche werden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Es folgt die Wahl von je zwei Mitgliedern für jede der Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau für die zur Ausführung des Gesetzes wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer in diesen Provinzen nach §. 5 dieses Gesetzes zu bildende Centralkommission, deren Resultat jedoch nicht mitgetheilt wird.

Hier ist die T.-O. erledigt, v. Frankenberg-Ludwigsdorf dankt dem Präsidenten für die Leitung der Geschäfte des Hauses und spricht den Wunsch aus, daß derselbe es ermöglichen möge, auch bei den künftigen Verhandlungen des Hauses den Vorsitz führen zu können. (Die Mitglieder danken dem Präsidenten durch Aufstehen von ihren Sitzen.)

Graf zu Stolberg dankt dem Vorredner und dem Hause für die wohlwollende Beurtheilung seiner Amtsführung. Das unveränderte Vertrauen, das ihm das Haus seit Jahren entgegengebracht, werde stets zu seinen besten Erinnerungen gehören. Diesmal habe er noch mehr wie sonst dem Hause für seine Nachsicht zu danken, weil er durch mancherlei Geschäfte häufig verhindert gewesen sei, seine Pflicht so zu erfüllen, wie es eigentlich hätte geschehen müssen. Die prinzipille Wichtigkeit der erledigten Vorlagen reiche an die der unerledigt gebliebenen nicht heran, bei deren Diskussion das Herrenhaus diesmal nur Zuhörer gewesen sei. Sollte ihre Thätigkeit in einer für alle gleich unbequemen Zeit in Anspruch genommen werden, so würden sie nach dem alten Worte noblesse oblige mit aller Kraft und Ausdauer ihre Pflicht erfüllen.

Nach einem dreimaligen Hoch auf den König wurde die Sitzung um 12 Uhr geschlossen.

68. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 12. Februar. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertische Graf Eulenburg, v. Selchow. Der Minister des Innern verliest, während das Haus sich erhebt, eine Allerh. Botschaft, betreffend die Schließung des Landtags heute Nachmittag 3 Uhr durch den Ministerpräsidenten im Weißen Saale des königlichen Schlosses.

Nachdem 183 Petitionen für zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erklärt sind, werden als Mitglieder der statistischen Zentralkommission die Abgg. Miquel mit 192, Scharnweber mit 187 und Virchow mit 181 Stimmen gewählt. (Außerdem erhalten Glaser 46, Gneist 32, Achenbach 17, v. Bunsen 4 Stimmen.) — Das Mandat des ehemaligen Landraths in Memel, Dr. Schultz, der zum Kreishauptmann zu Lehe in der Provinz Hannover ernannt ist, wird gegen den Widerspruch der Rechten, welche widerrufbare Remunerationen nicht als Gehaltsverbesserung gelten lassen will, für erloschen erklärt.

Abg. Stelzer berichtet über den Antrag des Grafen Frankenberg auf Herstellung eines Abstimmungs-Telegraphen nach dem System Siemens und Halske und schildert die Thätigkeit des Apparats, wie Herr Siemens sie der Geschäftsordnungskommission erläutert hat. Der Apparat soll eine namentliche Abstimmung, die bisher $1/2$—$3/4$ Stunde gekostet hat, in $1/2$ Minute erledigen und setzt nur voraus, daß jeder Abgeordnete sich auf seinem Platze befindet, um den Zeiger auf Ja oder Nein zu stellen. Herr Siemens ist wiederholt und vergeblich von anderen Regierungen zur Herstellung eines solchen Apparates aufgefordert worden, weil er das erste Exemplar in seinem Vaterlande und unter seiner persönlichen Leitung aufzustellen wünsche, und sei er bereit, falls das Experiment mißlänge, die Kosten desselben zu tragen, die sich auf etwa 4000 Thlr. belaufen würden. Der Nachtheil, daß damit der öffentliche Charakter der namentlichen Abstimmung verloren gehe, finde seine theilweise Ausgleichung in der vorangehenden Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben, auch wolle Hr. Siemens mit seinem Apparat die Einrichtung verbinden, daß für Ja und Nein eine rothe resp. schwarze Fahne auf jedem Platze aufspringe.

Abg. Dr. Löwe ist gegen die Einrichtung, die allerdings manche äußere Bequemlichkeit darbieten mag, z. B. die delikate Frage in diesem Augenblicke beantworten könnte, ob das Haus beschlußfähig ist und dem Präsidenten sofort als Resultat melden würde, er wolle nicht sagen, was. (Heiterkeit. Die Bänke des Hauses sind nämlich ziemlich leer.) Aber die namentliche Abstimmung hat noch eine andere, sittliche Bedeutung, die mit der Einführung eines Apparats verloren gehen würde; sie ist eine Stütze für den Bestand der Parteien und regt die ermüdete Indifferenz, die kaum ihre eigenen Worte, geschweige die Reden Anderer hört, zu einer persönlichen Entscheidung an. Außerdem ist der Raum im Hause so beengt, daß die Einführung des Apparats dem einzelnen Abgeordneten Fesseln anlegen würde, deren Lästigkeit noch über das parlamentarische Regime hinausgehen würde.

Abg v. Bockum-Dolffs bemerkt, daß Hr. Siemens selber Mitglied des Hauses gewesen sei, daß er also alle die Punkte kenne, auf die es ankomme. Bewähre sich der Apparat nicht, so koste ja der Versuch wenigstens nichts.

Abg. Dr. Gneist: Die namentilche Abstemmung ist ein sehr wesentliches Element unserer Parteidisziplin, welche wesentlich das Zusammenhalten der Parteien befördert. Das würde durch den Apparat verloren gehen. Wenden wir nicht die Fortschritte der Mechanik auf ein Gebiet an, welches nicht der Mechanik sondern der Moral angehört. Die Gefahr allgemeinen Zerbröckelns der Parteien wird dadurch uns nahe gebracht. Es ist gewiß nichts Zufälliges daß dieser Versuch noch nirgend gemacht ist.

Abg. v. d. Reck fürchtet, daß der Apparat das Resultat nicht sicher angeben werde. „Mögen Andere darauf reinfallen." Der Antrag der Kommission wird abgelehnt.

Der Antrag v. Diest's: § 4 der Geschäftsordnung dahin zu erweitern, daß der Bericht über alle Wahlen, bei denen auf Beanstandung oder Ungültigkeitserklärung angetragen wird, schriftlich erstattet werden soll, wird fast einstimmig angenommen.

Endlich werden gemäß des § 5 des Gesetzes, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, die 6 Mitglieder der Zentralkommission durch Akklamation und ohne Beschränkung auf die Mitglieder des Hauses gewählt: für die Provinz Hannover v. Bennigsen und Amtsrath Griefenhagen bei Göttingen, für Schleswig-Holstein Bockelmann und Riemann, für Hessen-Nassau v. Hofe und Born.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen letzten Sitzung erschöpft, und der Präsident schließt mit einer statistischen Zusammenstellung der Arbeiten dieser Session, die vom 6 Oktober v. J. bis heute nach Abzug der Ferien 111 Tage gedauert hat: 68 Plenarsitzungen, 99 Abtheilungs- und 237 Kommissionssitzungen, 52 Vorlagen der Regierung, 1480 Petitionen, von denen 768 erledigt sind, u. s. w.

Der Präsident schließt mit einem dreimaligen Hoch auf den König und nimmt durch den Mund des Abg. v. Bonin (Genthin) den Dank der Versammlung für die Leitung ihrer Geschäfte entgegen, die heute gerade so frisch und thatkräftig gewesen sei, wie am Tage der ersten Sitzung. Präsident v. Forckenbeck dankt mit kurzen Worten in seinem und im Namen des ganzen Bureaus. Schluß $1 1/2$ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— Nach dem Schluß der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichte eine aus allen Fraktionen desselben bestehende Deputation dem Präsidenten v. Forckenbeck in dessen Wohnung ein Ehrengeschenk, bestehend in einem kostbaren silbernen Thee-Service. Das Tablet trägt die Inschrift: „Dem bewährten Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Max v. Forckenbeck, zur freundlichen Erinnerung an die 10. Legislatur-Periode."

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 14. Februar.

— Wie man uns aus Ostrowo mittheilt, wird binnen Kurzem eine tägliche Postverbindung zwischen den Städten Ostrowo, Adelnau, Sulmierzyce und Militsch eingerichtet werden, was für jene Gegend, die bis jetzt nur eine sehr mangelhafte Postverbindung hatte, von großem Werth sein dürfte.

— **Die Gehälter der städtischen Beamten** sind während der letzten 20 Jahre ebenso, wie die der an den städtischen Schulen angestellten Lehrer, beträchtlich erhöht worden. Nach dem Etat der Stadtgemeinde Posen pro 1849 bezog der Oberbürgermeister (damals bereits der Geh. Reg.-Rath Hr. Naumann) 1500 Thlr., gegenwärtig 2500 Thlr. Gehalt. (Davon 500 Thlr. persönliche Zulage.) Der damalige Bürgermeister und Stadtsyndikus (Guderian) war mit 1000 Thlrn. Gehalt angestellt und hatte überdies die Befugniß, in Prozeßsachen Mandatariengebühren von den dazu verurtheilten Gegenparteien zu fordern, während gegenwärtig der Bürgermeister ein Gehalt von 1600 Thlrn. bezieht (davon 100 Thlr. persönliche Zulage). Das Gehalt der Stadträthe (damals Au und Thayler) belief sich i. J. 1849 auf je 700 Thlr., gegenwärtig auf 1200—1300 Thlr. Der Stadtbauinspektor (Freter) erhielt damals nur 600 Thlr. Gehalt und gehörte nicht zu den Mitgliedern des Magistrats, sondern zu den Magistrats-Subalternbeamten, während gegenwärtig der Stadtbaurath als Mitglied des Magistrats ein Gehalt von 1300 Thlr. bezieht. Die Magistrats-Subalternbeamten, welche gegenwärtig ein Gehalt von 700 Thlr. (inkl. persönliche Zulagen) oder 600 Thlr. nebst sonstigen Emolumenten erhalten, bezogen damals nur 400 bis 500 Thlr. Gehalt; es waren damals angestellt 3 Stadtsekretäre: (Zebe, Rosenfeld, Plichta), ein Registrator (Beyer) und der Stadtinspektor (Seidel), während gegenwärtig die Anzahl der Stadtsekretäre 4 beträgt. Als Subalternbeamte sind in dem Etat von 1849 auch der Stadtphysikus (Dr. Herzog) und der Stadtchirurgus (Protz) mit je 100 Thlr. Gehalt aufgeführt. Gegenwärtig erhalten die beiden Aerzte des städtischen Krankenhauses je 300 Thlr. Gehalt. — Die damaligen Kassenbeamten bezogen ein Gehalt von 500 bis 700 Thlr., gegenwärtig 600 bis 1000 Thlr. Es fungirten damals ein Kämmerer (Stadtrath Jeziorowski), ein erster Kontroleur und Armenkassen-Rendant (Nitschke), ein zweiter Kontroleur und Gewerbesteuererheber (Hoffmann), ein Servis- und Strafkassen-Rendant (Baudach), ein Stadtschulden-Tilgungs-Kassenrendant (Helling) und ein Einkommensteuer-Erheber und Sparkassen-Kontroleur (Gerroldt); von diesen 6 Beamten ist nur noch einer, Hr. Rendant Hoffmann, in amtlicher Thätigkeit; gegenwärtig fungiren nur 3 Rendanten, 1 Kontroleur und 1 Assistent. — Auch die Gehälter der zu mechanischen Dienstleistungen bestimmten Beamten sind erhöht worden: die Rathsdiener, damals mit 180 Thlr. angestellt, erhalten gegenwärtig 220 bis 280 bis 330 Thlr. Gehalt; das Gehalt des „höchsten" Beamten unserer Stadt, des Thurmwächters, ist von 100 Thlr. auf 170 Thlr. erhöht worden; dagegen vermißt man im Etat von 1869 eine Remuneration von 20 Thlr., welche vor zwanzig Jahren die „Stadthebeamme" für Entbindung armer Wöchnerianen erhielt.

— **Die Mitglieder des Presbyteriums** einer evangelischen Gemeinde sind nach einem Erkenntniß des Obertribunals Beamte und üben bei der Betheiligung an der Wahl des Pfarrers eine Amtspflicht aus; die ihnen unter Anerbietung einer Geldbelohnung gestellte Zumuthung, sich bei der Predigerwahl anders, als wie es die kirchliche Pflicht gebietet, zu verhalten, ist Versuch einer Beamtenbestechung im Sinne des § 311 des Strafgesetzbuchs.

— **Ein Erkenntniß** des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 13. November 1869 lautet: Der Beitritt oder Nichtbeitritt zur Union ist auf die Parochieverhältnisse ohne Einfluß, und es kann daher auch die Zahlung von Lasten und Abgaben zu der betreffenden Kirche, insbesondere die Entrichtung von Beiträgen zu den Baukosten, blos aus diesem Grunde nicht verweigert werden.

— **Auf dem St. Pauli-Kirchhofe** wurde heute Vormittag die Leiche eines neugebornen Kindes gefunden.

— **Zur polnischen Wahlagitation.** In diesen Tagen hat sich, wie die „Gaz. Tor." aus guter Quelle erfährt, das provisorische Wahlkomite konstituirt. Es gehören zu demselben als Mitglieder für die Provinz Posen die Herren Wladislaus v. Bentkowski, Wladislaus v. Kosinski und Xaver v. Twardowski; für Westpreußen die Herren Theophil v. Rożycki, Leon v. Czarlinski und Franz v. Kobylinski. Wenn auch, fügt die „Gaz. Tor." hinzu, dieses Komite kein ausdrückliches Mandat hat, die Wahlen der polnischen Bevölkerung in Schlesien und Ostpreußen zu beeinflussen, so werden sich wohl doch Mittel finden lassen, um auch auf die dortige Wahlbewegung Einwirkung zu erlangen.

+ **Bojanowo**, 11. Febr. [Wohlthätigkeit.] Sowohl die öffentliche als auch die Privat-Wohlthätigkeit ist bestrebt dem durch den Frost bewirkten Elende durch Verabreichung von Geldunterstützung, Nahrungsmitteln und Heizungsmaterial zu steuern: Erst kürzlich hat der hiesige Frauen-Verein eine reichliche Vertheilung veranstalter, Anfangs dieser Woche fand eine ähnliche durch die städtische Armenkasse statt. Herr Louis Maetze als Mitglied des Aufsichtsraths des hiesigen Vorschuß-Vereins hat die Renumeration von 6 Thlr. 20 Sgr., welche ihm vom Verein bewilligt worden war, unter die Armen vertheilt. Ferner hat die jüdische Corporation sowohl ihren Beamten, als auch bedürftigen Mitgliedern schon zweimal direkte Geldunterstützungen zugewendet und endlich wird am nächsten Sonntag von Mitgliedern der hiesigen Ressource eine Theater-Vorstellung zum Besten der Armen stattfinden.

— r. **Kreis Bomst**, 11. Febr. [Städtische Sparkasse zu Wollstein. Kontrolversammlungen. Hopfen.] Nach dem Jahresabschlusse der städtischen Sparkasse zu Wollstein betrug die Einnahme derselben in dem eben abgelaufenen Jahre rund 25,250 Thlr., die Ausgabe beläuft sich auf rund 24,235 Thlr.; es verblieb daher am 1. Jan. d. J. ein Bestand von 1015 Thlr. — Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Bezirke der 3. und 4. Landw.-Komp. 2. Bat. 3. Pos. Landw.-Reg. Nr. 58 (Kreis Bomst) finden wie folgt statt: im Bezirk der 3. Komp. (Wollstein) in Hammer am 28., Rakwitz und Priment am 29. und in Wollstein am 30. März; im Bezirk der 4. Komp. (Unruhstadt) in Bomst und Zodyn am 5., Schwenten am 6. und in Unruhstadt am 7. April. Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen finden statt: im Bezirk der 3. Komp. in Hammer am 20., in Rakwitz und Priment am 21. und in Wollstein am 22. Okt.; im Bezirk der 4. Komp. in Bomst und Zodyn am 24., in Schwenten am 25. und in Unruhstadt am 26. Okt. — Unsere Hopfenspekulanten à la hausse lebten der Erwartung, daß mit dem eintretenden Frostwetter Nachfrage nach Hopfen sich einstellen würde. Der Frost ist so stark und anhaltend, wie schon seit vielen Jahren nicht, aber im Hopfengeschäft bleibt es nach wie vor flau. Nur äußerst selten stellen sich für einzelne Posten Käufer ein. So wurden vor Kurzem von einem Kommissionär gegen 40 Ctr. zum Preise von ca. 20 Thalern für ein bayrisches Haus gekauft. Nur ein Export nach England wäre vermögend, Leben ins Geschäft zu bringen.

Neustadt b. P., 9. Febr. [Ueble Wirkungen des Frostes. Markt. Geschäftliches.] In Chraplewo, 1 Meile von hier, mußte wegen des Frostes der Brennereibetrieb einige Tage ruhen, da die Röhren während der Nachtzeit, während welcher der Betrieb nicht stattfand eingefroren waren. Auch die Dampfbrennerei auf Schloß Neustadt war in diesen Tagen einer Explosion nahe, da das Wasser in den Kühlröhren einfror, was erst bemerkt wurde, als man in der im Betrieb gewesenen Brennerei ein außergewöhnlich starkes Brummen und Knacken hörte. Der Brennereiinspektor Schreiber, dem dies auffallend war, hatte die Geistesgegenwart die Dämpfe abzusperren und die eingefrorenen Röhren durch heißes Wasser schleunigst aufthauen zu lassen. Wäre er in der Brennerei nicht anwesend gewesen, so

hätte unumgänglich eine Explosion erfolgen müssen, durch welcher ein bedeutendes Unglück entstanden wäre. Auch der Telegraphenverkehr mit Pinne war auf einige Zeit gestört, da der Draht in Folge der Kälte gesprungen war. — Der gestern hier stattgehabte Jahrmarkt war wegen der strengen Kälte weder von Käufern noch Verkäufern besucht, und glich kaum einem Wochenmarkte. Im Ganzen waren 3 Buden aufgestellt. Der Marktstandsgeldpächter, der an Pacht für diesen Markt 52 Thlr. zahlen mußte, hat kaum so viel Silbergroschen eingenommen. — Die Getreide und Spiritusablieferungen seitens der Produzenten dauern ununterbrochen fort, da diese die guten Wege benutzen wollen. Diejenigen Produzenten, welche mit dem Verkauf in der Hoffnung auf höhere Preise zurückhaltend waren haben dies nun zu bereuen, sie sind nun auch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Preise bei den vorhandenen Vorräthen und Beständen noch billiger werden müssen. So hat ein bedeutender Gutsbesitzer in unserer unmittelbaren Umgegend jetzt 100 Wispel Roggen mit 36 Thlr. pro 2125 Pfund franko Warthe sofort zu liefern verkauft, nachdem er kurz zuvor einen gleiches Quantum Roggen mit 37 Thlr. pro 2000 Pf. unter denselben Bedingungen abgegeben hatte. Auch die Spiritusproduktion in den 12 Brennereien hiesiger Umgegend ist ununterbrochen stark und die Produzenten liefern in der Regel früher ab, als sie kontraktlich zur Lieferung verpflichtet sind, da es ihnen an Räumlichkeiten mangelt.

Rakwitz, 9. Febr. In Folge der anhaltenden strengen Kälte bewilligte die Stadtverordnetenversammlung 40 Thlr. aus der Kämmereikasse zum Ankauf von Brennholz, welches gestern an hiesige arme Einwohner vertheilt wurde. Der Zimmermeister Hr. Grögor offerirte außerdem 12 Thlr., wofür die Holzempfänger auch noch Brote erhielten. Auch die hiesige jüdische Gemeinde verabsäumte nicht, dieser Tage ca. 30 Thlr. aus ihren Kassen herzugeben, um ihren Bedürftigen baares Geld und Brennholz, Brote und Kartofeln zu verabreichen Die hiesige Grundherrschaft hat sich zu einem Wohlthätigkeitsakt noch nicht entschließen können.

Theater.

Das Benefiz des Frl. Göthe ist durch die Aufführung des Lebensbildes „Von Stufe zu Stufe“ zu einem Theaterereigniß geworden. In dieser Saison wenigstens haben wir das Haus noch nicht so gefüllt gesehen, und noch keinen so stürmischen Applaus erlebt, als in der Sonnabendvorstellung. Setzt man nun auch einen Theil des Zudranges auf Konto der Novität, so bleibt doch noch genug übrig, um daraus auf die Popularität und Beliebtheit der ausgezeichneten Soubrette zu schließen.

Frl. Göthe ist aber auch ein Non plus ultra von Humor. Der muß ein unerträglicher Pilz oder ein inkurabler Hypochonder sein, dem sie nicht ein herzliches Lachen in die Seele wirft. Diese „Elise“ in „Von Stufe zu Stufe“ bietet in der abwärts rollenden Skala eines ganzen unnützen Lebenslaufes so viele Nüancen, so verschiedene Farbenreflexe, daß es schwer sein mag, ihrer Darstellung durchweg den gleichmäßigen Anstrich der Lebenswahrheit zu verleihen. Andererseits legt diese Partie die Gefahr der Uebertreibung so nahe, daß eine hohe Decenz des Spieles dazu gehört, um sie nicht für das ästhetische Gefühl peinlich und anstoßend erscheinen zu lassen.

Aber für Frl. Göthe sind diese Schwierigkeiten gar nicht vorhanden; gleichsam spielend überwindet sie die in der Rolle selbst liegenden Hindernisse; auf der einen Seite läßt sie das ganze Brillantfeuerwerk ihrer Laune zügellos aussprühen, auf der andern hält sie ökonomisch Maß und stattet ihr enfant perdu besonders mit einer Decenz aus, wie sie bei Soubretten wohl selten gefunden werden mag. Sie ist um dieses götheschen Humors willen beneidenswerth. Es muß der scharfe Blick geistreicher Lebensbeobachtung sein, dem die lebensgetreue Wiedergabe solcher „Elisen“ gelingt. Wir glauben, Frl. Göthe ist eine kleine aufmerksame Philosophin, die das Leben zu betrachten versteht, wo es am lehrreichsten ist, sonst hätte sie schwerlich ein Portrait entwerfen können, wie man es, ohne Roué zu sein, in Berlin gar oft an sich vorbei und zu Grunde rollen sieht. Wir haben bei Frl. Göthes Benefiz die schon früher gewonnene Ueberzeugung, daß sie mit zu den besten Soubretten gehört, nur bestätigt gefunden. Frl. Göthes Humor ist nicht minder klassisch wie ihr Namen. Auch das Publikum muß diese Wahrnehmung gemacht haben, sonst wäre es nicht so zahlreich erschienen, hätte nicht so stürmisch applaudirt. Daß sie auch gute Kollegialität zu halten versteht, bewies der Eifer, mit welchem alle Mitspielenden erfolgreich die Vorstellung zu einer gelungenen zu machen sich bestrebten. —m.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 11. Febr. Nach anderthalbtägiger Verhandlung wurde heute Mittag die Anklage gegen die unverehelichte 22 Jahre alte Magd Agnes Jędrzejczak aus Sulęcin wegen Kindesmordes und den 51 Jahr alten Schänker Joseph Frąsik wegen Mordes zu Ende gebracht. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand ist kurz folgender: Am 14 August 1869 sah der Nachtwächter Gabata, als er an dem Ufer der sogenannten „alten Warthe“ unweit des Dorfes Sulęcin entlang ging, die Leiche eines neugeborenen Kindes mit ausgebreiteten Händen und Füßen auf dem Wasser schwimmen. Dieselbe wurde aus dem Wasser herausgezogen und von den Gerichtsärzten sezirt. Letztere gaben ihr Gutachten dahin ab, daß das Kind, welches etwa 3 Wochen zuvor geboren, worden ausgetragen und lebensfähig gewesen sei, daß es gelebt habe und durch Ertrinken im Wasser gestorben sei. Als Mutter dieses Kindes bezeichnete man die Agnes Jędrzejczak, als Vater deren Dienstherrn den Mitangeklagten Frąsik, welcher zwar verheirathet war, jedoch geständlich, mit der ersteren ein geschlechtliches Verhältniß unterhielt. Beide werden nun angeklagt, die Frucht dieses Verhältnisses kurz nach der Geburt in der sogenannten „alten Warthe“ ertränkt zu haben und zwar charakterisirt sich die That bei der Jędrzejczak als Kindesmord, bei dem Frąsik als Mord. Die Belastung beruht auf dem Zeugniß eines einzigen Menschen, der beide Angeklagte in der Nacht vom 30. zum 31. Juli 1869 zwischen 1 u. 2 Uhr in einer Entfernung von etwa 14 Schritt an sich vorübereilen sah. Da die Nacht hell gewesen, so hätte er sie deutlich verfolgt und bemerkt, wie sie an die etwa 1300 Schritt entfernte Stelle der alten Warthe gingen, an welcher die Kindesleiche später aufgefunden worden. Die Angeklagten leugneten beide die That, die Jędrzejczak gibt jedoch zu, mit Frąsik ein geschlechtliches Verhältniß unterhalten zu haben, was auch dieser einräumt und als Frucht dieses Verhältnisses am am 31. Juli 1869 ein menschenähnliches Wesen geboren zu haben, welches sie stückenweise auf den Düngerhaufen geworfen; außerdem räumt sie ein, schon einmal außerehelich ein Kind geboren zu haben. Frąsik bestreitet, in jener Nacht mit der Jędrzejczak den von Karpinski beschriebenen Weg gemacht zu haben, behauptet vielmehr, damals in seiner Wohnung gewesen zu sein. Der hierüber angetretene Entlastungsbeweis mißlang, während Karpinski trotz der eindringlingsten Ermahnungen bei seiner Bezüchtigung verblieb, nach welcher er beide Angeklagte in jener Nacht nach der Warthe hat gehen sehen. Um die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen zu schwächen, waren vor der Vertheidigung zahlreiche Entlastungsbeweise angetreten. Als Resultat derselben ergab sich jedoch gegen Karpinski nur soviel, daß derselbe von allen Zeugen als ein Mensch geschildert wurde, der geneigt sei, Thatsachen zu übertreiben, und es liebt, etwas zu prahlen. Das Hauptgewicht legte jedoch die Vertheidigung auf gewisse Mängel, welche sich nach ihrer Ansicht in dem Sektionsbefunde fanden; sie hatte deshalb ihrerseits zwei Gegensachverständige in der Person des Medizinalraths Dr. Rehfeld und des Dr. Pauli von hier gestellt. Zwischen diesen und den beiden Gerichtsärzten ergaben sich nun sehr bald Meinungsverschiedenheiten, die für die Entscheidung der Sache von großer Wichtigkeit waren. Hr. Dr. Pauli nämlich bestritt, daß das im Wasser gefundene Kind überhaupt ein ausgetragenes gewesen sein könne, da das Gewicht desselben nach dem Sektionsbefund nur $3\frac{1}{2}$ Pfund betragen habe, während das Normalgewicht eines ausgetragenen Kindes wissenschaftlich auf mindestens 5 bis 6 Pfund festgestellt wird. Es stellte dieser Sachverständige ferner ebenso wie Hr. Dr. Rehfeld wesentliche Bedenken auf gegen die bestimmte Erklärung der Herren Gerichtsärzte, wonach daraus, daß im Körper der Kindesleiche Wasser bei der Sektion gefunden worden, geschlossen werden müßte, daß das qu. Kind wirklich den Erstickungstod, durch Ertrinken, verursacht, gestorben sei, indem sie einmal erklärten, daß es nicht möglich sei, nach einer bloßen Besichtigung ohne vorherige chemische Untersuchung bei der schon derartig vorgeschrittenen Fäulniß der Leiche positiv zu behaupten, daß die im Leib derselben vorgefundene Flüssigkeit wirklich Wasser gewesen sei, ferner aber auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, daß, wenn auch Wasser daselbst vorgefunden worden wäre, dasselbe nach dem Tode später auf irgend eine Weise dahin Eingang gefunden haben könnte. Die Wichtigkeit dieses Gutachtens beruht darin, daß, wenn nicht aufgeklärt ist, ob das qu. Kind den Erstickungstod durch Ertrinkung gestorben, die Anklage natürlich in sich selbst zusammen fallen mußte. Der Staatsanwalt ließ denn auch die Anklage wegen Mordes resp. Kindesmordes fellen, beantragte dagegen gegen beide Angeklagte die Stellung von Fragen, bezüglich der heimlichen Beseitigung einer Kindesleiche durch die Mutter resp. Theilnahme daran seitens des Frąsik aus § 186 des Strafgesetzbuchs. Die beiden Vertheidiger bestritten in längeren Reden den Thatbestand auch dieses letzteren Vergehens, indem sie dem Zeugnisse des Karpinski jede Glaubwürdigkeit absprachen und beantragten in allen Punkten das Nichtschuldig. Die Geschworenen schlossen sich den Ausführungen derselben an. Es wurden daher beide Angeklagte nicht blos von der Anklage des Kindesmordes resp. des Mordes, sondern auch von der Beseitigung der Kindesleiche freigesprochen. — An demselben Tage wurde noch außerdem die Anklage gegen den Tagelöhner Joseph und Anton Wesołowski, Stanislaus Szukała und Joseph Napierała wegen schweren Diebstahls verhandelt. Die 3 ersten Angeklagten sind geständig, zu Lipnica in der Nacht vom 14. zum 15. November 1869 dem Rittergutsbesitzer v. Mierzynski mittelst Einbruchs und Einsteigens in eine verschlossene Kammer Gegenstände im Gesammtwerthe von ca. 200 Thlr. entwendet zu haben. Sie bezüchtigen den vierten Angeklagten Napierała der Mitschuld an diesem Diebstahl. Dieser leugnet. Sie wurden jedoch sämmtlich des schweren Diebstahls für schuldig befunden und die Gebrüder Wesołowski zu je 9 Monat, Szukała zu 2 Jahr Gefängniß und Napierała zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Hiermit wurde die diesmalige Sitzung geschlossen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Kopenhagen, 12. Febr. (Tel.) Die letzte hier eingetroffene hamburger Post datirt vom 7. d. Zwischen Helsingör und Helsingborg ist eine schmale Passage über das Eis.

Konstantinopel, 11. Febr. (Tel.) Die „Turquie“ meldet, daß die Pforte nunmehr definitiv das Statut der ottomanischen Eisenbahngesellschaft und der für den Betrieb zu bildenden Gesellschaft angenommen.

Washington, 12. Febr. (Tel) Die Chattanooga- und Alabama-Eisenbahngesellschaft hat vom Staate Alabama eine Subvention von 2 Mill. Doll. in Bonds des Staates Alabama erhalten.

Briefkasten.

Grundkreditnoth. Ohne den Namen des Einsenders können wir von dem Eingesandten keinen Gebrauch machen.

Hrn. — A. — **in Kosten.** Die Aufnahme der Berichtigung einer Berichtigung kann nur gegen Erstattung der Insertionsgebühren geschehen, die ca. 4 Thlr. betragen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.



Vom 1. künft. Monats ab tritt ein fünfter Nachtrag zum Norddeutsch-Galizischen Verband-Güter-Tarif vom 1. Mai 1868, enthaltend:

A. den ermäßigten Spezialtarif für Getreide und Hülsenfrüchte (für Mais jedoch nur im Verkehr von Krakau und den nachfolgenden Stationen bis Colomca incl.), Oelsaaten, Malz, Malzkeime, Kleie und Mehl von Krakau und Stationen der Galizischen Karl-Ludwigsbahn und Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn nach den Stationen: Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig und Halle;

an Stelle des Tarifs vom 1. Februar 1869

B. den ermäßigten Specialtarif für Mais (Kukuruz) im Verkehr von den Stationen: Czernowitz, Suczawa, Roman und Jassy nach sämmtlichen Norddeutschen Verbandstationen

bei Auflieferung von mindestens 100 Ctr. pro Frachtbrief

in Kraft.

Druckexemplare des Tarifnachtrages sind bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Breslau, den 11. Februar 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die drei Geschwister **Franziska, Viktoria** und **Andreas Raniszewski** aus **Kulm** sind seit länger als zehn Jahren verschollen.

Es werden dieselben, sowie ihre etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem

am 17. Juni 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Direktor **Arndt** hieselbst anstehenden Termin bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die gedachten Geschwister **Raniszewski** werden für todt erklärt werden.

Kulm in Westpr., den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1160 die Firma **Max Baer** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Max Marcus Baer** daselbst zufolge Verfügung vom 7. Februar d. J. heute eingetragen.

Posen, den 8. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ostrowo, den 27. Januar 1870.

Auf Anordnung der königl. Regierung soll die Chausseegeld-Hebestelle zu **Lamki** auf der Provinzial-Chaussee von Ostrowo nach Krotoschin vom 1. April c. ab auf ein, event. auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Licitations-Termin

auf den 25. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit der Bemerkung einlade, daß zum Bieten nur solche Personen zugelassen werden, welche schon als dispositionsfähig hier bekannt sind, oder ihre Dispositionsfähigkeit gehörig nachweisen und zugleich eine Bietungs-Kaution von 150 Thlrn. erlegen.

Die Pachtbedingungen liegen im Landraths-Amte zur Einsicht aus.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den am 29. Oktober 1868 hierselbst verstorbenen Maurermeister **Valentin Wittig** noch Zahlungen zu leisten haben, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge binnen 4 Wochen dem bestallten Nachlaß-Kurator, Justiz-Rath Tschuschke hierselbst anzuzeigen, und solche zur Annahme ad depositum des unterzeichneten Gerichts zu offeriren, widrigenfalls gegen die säumigen Schuldner sofort mit der Klage vorgegangen werden wird.

Posen, den 20. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

1) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **J. Rothmann** hierselbst sind nachträglich nachfolgende Forderungen angemeldet worden:

a) eine Forderung des Chokoladen-Fabrikanten Ferdinand Weinrich zu Breslau von 89 Thlr. 16 Sgr.,
b) eine Forderung des Joseph Jolowicz zu Posen von 36 Thlr. 18 Sgr,
c) eine Forderung des Kaufmanns Joseph Rosenberg zu Gnesen von 24 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.,
d) eine Forderung des Fabrikbesitzers Ew. Hille zu Potsdam von 24 Thlr. 24 Sgr.,
e) eine Forderung des Kaufmanns Martin Schlesinger zu Berlin von 17 Thlr. 3 Sgr.,
f) eine Forderung des Kaufmanns J. Ephraim zu Breslau von 56 Thlr. 22 Sgr.,
g) einer Forderung des Kaufmanns Hugo Großmann zu Breslau von 21 Thlr. 17 Sgr.

Außerdem sind in dem am 11. Februar d. J. abgehaltenen Prüfungstermine die Forderung des Robert Nikutowski zu Berlin von 18 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., und von der Forderung des Kaufmanns Felix Hochstaetter zu Darmstadt von 379 Thlr. der Betrag von 56 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. streitig geblieben. Da nun der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der vorher genannten Gläubiger ein Termin auf

den 21. d. Mts.,
Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden, wovon die Liquidanten der erwähnten Forderungen in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, benachrichtigt, daß in demselben Termine die zuerst genannten 5 Forderungen auch einer Prüfung unterzogen werden sollen.

2) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **J. Rothmann** hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 2. März d. J,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zuzulassenden Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Die Handelsbücher des Gemeinschuldners, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichtslokale zur Einsicht der Betheiligten offen.

Gnesen, den 12. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Busse.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht Schroda.
Erste Abtheilung.

Das der Frau **Stanislawa Philomene v. Kierska** gehörige adelige Rittergut **Podstolice** nebst Zubehör, abgeschätzt auf 150,325 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. September 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe **Elisabeth Prietz** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die den Erben des Gutsbesitzers **Johann Gottlieb Kelm** gehörigen, zu **Orchol** unter **Nr. 1** und hierselbst unter **Nr. 101** belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 8000 Thlr. und 600 Thlr., sollen

am 21. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Wege der freiwilligen Subhastation an Gerichtsstelle verkauft werden.

Gnesen, den 13. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen königlichen Kreisgerichts werde ich

am 24. Februar d. J.,
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude verschiedene werthvolle mahagoni Möbel, sowie einen mahagoni Flügel im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleschen, den 9. Februar 1870.

Jahns,
Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Zwei Policen über eine seit dem 1. Juli 1866 bestehende Versicherung bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin einer noch lebenden am 22. Januar 1807 gebornen Person über 200 Thlr. und 300 Thlr. sollen

am 15. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Kreis-Gericht, Zimmer Nr. 13, vor dem Kreisrichter Herrn Keyl öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen, den 7. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der **Neubau des Pfarrhauses** in **Kaźmierz** bei Samter soll im Termine

Montag den 21. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Schulhause daselbst per Licitation vergeben werden, wozu Bauunternehmer eingeladen werden.

Anschlag und Zeichnung, sowie Bedingungen liegen im Pfarrhause zu **Kaźmierz** zur Einsicht.

Das Kirchenkollegium.

Obwieszczenie.

Należące do spadkobierców po właścicielu gruntu **Janie Bogumile Kelm,** położone w **Orcholu** pod **Nr. 1** i tu w miejscu pod **Nr. 101** grunta, oszacowane na resp. 8000 talarów i 600 talarow, mają

dnia 21. Marca r. b.,
o godz 11. przed południem,

drogą dobrowolnéj subhastacyi w Sądzie być sprzedane.

Gniezno, dnia 13. Stycznia 1870.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział II.

Obwieszczenie.

W skutek polecenia tutejszego królewskiego sądu powiatowego sprzedawać będę

dnia 24. Lutego r. b.,
przed południ. o godzinie $10\frac{1}{2}$

w ratuszu tutejszym różne meble machoniowe kosztowe, jako i też fortepian machoniowy w drodze publicznéj licytacyi najwięcéj dającemu za gotową zaraz zapłatą, do czego chęć kupna mających się zaprasza.

Pleszew, dnia 9. Lutego 1870.

Jahns,
komisarz aukcyjny.

Nachstehende

Bekanntmachung,

betreffend die Verhütung der Weiterverbreitung der granulösen Augen-Entzündung:

Da es sich herausgestellt hat, daß die granulöse Augen-Entzündung in unserem Verwaltungsbezirke eine weitere Verbreitung gefunden hat, so bringen wir die darüber erlassenen gesetzlichen Bestimmungen des Regulativs vom 8. August 1835. II. b. §§. 62 bis 64 und der Ministerial-Verfügung vom 11. November 1862 zur strengen Nachachtung unter folgendem Bemerken hiermit in Erinnerung:

1) Jedes mit erheblicher Röthung der Augen und Schwellung der Augenlieder mit Brennen, Lichtscheu, Schmerzen, vermehrten Thränenschleim oder Eiterfluß verbundene Augenleiden giebt dringende Veranlassung, die Weiterverbreitung durch Ansteckung fürchten zu lassen.

2) Der die Ansteckung bewirkende Stoff haftet besonders an der von den kranken Augen abgesonderten Flüssigkeit und pflanzt sich durch deren Uebertragung, wie solche namentlich namentlich bei der gemeinschaftlichen Benutzung des Waschwassers, der Waschbecken, der Kleider, Betten und Wäsche, besondrrs der Hand- und Schnupftücher leicht erfolgen kann, leicht fort. Je heftiger die oben angegebenen Krankheitserscheinungen sind und je rascher u. leichter der Verlauf der Krankheit ist, desto leichter findet Ansteckung statt.

Die abgesonderte Flüssigkeit ist um so schädlicher, je mehr sie dem Eiter ähnlich ist.

3) Mit solchem Augenübel behaftete Kranke sind verpflichtet, sich der näheren Gemeinschaft mit Anderen, insbesondere des Besuchs öffentlicher Orte zu enthalten.

Fanden diese Aufnahme in öffentlichen Anstalten u. Fabriken, in denen eine größere Anzahl von Menschen zusammen lebt, so sind dieselben entweder strenge zu isoliren oder auszuweisen.

In solcher Art leidende Kinder, welche die Schule besuchen, müssen aus der Schule entfernt und nicht eher wieder zugelassen werden, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit ärztlich bescheinigt ist. (Regulativ vom 8. August 1835 § 14.)

4) Bei unvermeidlichem Zusammenleben Gesunder mit ansteckenden Augenkranken schützt außer der Vermeidung des gemeinschaftlichen Gebrauchs der unter 2 erwähnten Gegenstände vor Ansteckung hauptsächlich große Reinlichkeit, namentlich öfteres Waschen der Hände und Augen und häufige Lufterneuerung in den Stuben durch Oeffnen der Fenster und Thüren, wobei während des Aufenthaltes von Personen aber Zugluft zu vermeiden ist.

Der Kranke muß Wäsche, Bettbezüge und Kleider so oft als möglich wechseln; die benutzten sind mit Seife oder starker Aschlauge gründlich auszukochen, das gebrauchte Waschwasser ist sorgsam zu entfernen, die Waschbecken müssen nach jedem Gebrauch mit Lauge gut ausgewaschen werden.

5) Die Ortspolizeibehörden haben anhaltend dafür Sorge zu tragen, daß die Personen ermittelt werden, welche an verdächtigen Augenentzündungen leiden.

6) Die von derartigen Augentzündungen Befallenen sind so bald als möglich der Behandlung eines approbirten Arztes oder einer geeigneten Heilanstalt zu überweisen. Rechtzeitige ärztliche Behandlung bewirkt in den meisten Fällen schnelle Heilung.

7) Die Ortspolizeibehörden haben ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Ursprungsstelle des Uebels entdeckt und von dieser aus der Weiterverbreitung sofort ein Ziel gesetzt werde.

Posen, den 13. Januar 1870.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

---

wird zur Kenntniß und Beachtung hiermit publizirt.

Posen, den 10. Februar 1870.

Königliche Polizei-Direktion.

In **Neustadt an der Warthe** soll ein auf 1800 Thlr. veranschlagtes massives Hospital-Gebäude errichtet werden. Zur Austhuung des Baues an den Minusfordernden ist Termin auf den **3. März c., Vormittags 10 Uhr**, auf der Probstei daselbst angesetzt, wozu Bauunternehmer hiermit eingeladen werden. Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem jederzeit einzusehen.

Neustadt a./W., den 12. Februar 1870.

Der Hospital-Vorstand.
Krieger,
Probst.

Die Erbauung eines Chausseegelderheber-Etablissements bei Jwno, an der Abzweigung der Posen-Thorner von der Posen-Warschauer Staats-Chaussee, im Ganzen veranschlagt auf 3850 Thlr., soll durch Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind bis

Montag den 28 d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

an den Unterzeichneten, in dessen Geschäftszimmer, Sandstraße Nr. 8, die Anschläge, Pläne und Bedingungen einzusehen sind, abzugeben.

Posen, den 12. Februar 1870.

Der Bauinspektor.
Petersen.

Eine frequente **Gastwirthschaft** in einer belebten Kreis- und Garnisonstadt wird eingetretener Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen gewünscht. Preis 3000 Thlr., Anz. 1000 Thlr. Käufer wollen sich an ***P. F. Rabuske*** in Fraustadt wenden.

In einer lebhaften Provinzialstadt Posens welche unmittelbar am schiffbaren Wasser und der Eisenbahn liegt, ist ein am Markte belegenes Grundstück, bestehend aus zwei Vorderhäusern, einem Hinterhause, Stallung für 50 Pferde, Wagenremise, Kutscherwohnung, geräumigem Hofraum, großem Obstgarten, 15 Morgen Wiese, Getreide-Schüttung, Remise ꝛc., zu verkaufen.

In einem dieser Häuser ist ein Hotel, in dem andern ein Kolonialwaaren- und Destillations-Geschäft.

Preis 18,000 Thlr., Anzahlung 6000 Thlr., Hypotheken auf Wunsch lange Jahre fest.

Reflektanten belieben ihre Adressen unter ***H. R.*** der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Hotel-Eröffnung in Leipzig.

Müllers Hôtel u. Restaurant

an der Promenade (brillante Aussicht) und vor der Neukirche sowie in der Nähe der Bahnhöfe gelegen, empfiehlt dem resp. reisenden Publikum seine hellen freundlichen Wohnungen zu soliden billigen Preisen und unter Zusicherung prompter Bedienung.

Leipzig, im Februar 1870.

Ergebenst

F. G. Müller,
früher Pächter von Stadt Gotha hier.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Asyl für gemüths- u. nervenkranke Israeliten.

Aufnahme finden Kranke beiderlei Geschlechtes. Gesunde freundliche Lage. Billige Pension. Kost genau nach jüdischem Ritus. Prospekte gratis.

Bayreuth (Bayern), 1. Februar 1870.

Dr. Würzburger.

Posen, im Februar 1870.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich hierorts

Schulstraße Nr. 11,

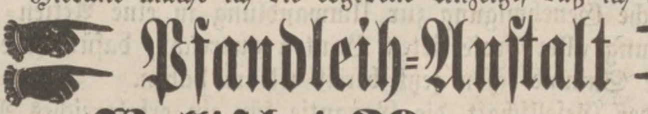
in der Nähe des Marktes und Neuestraßen-Ecke (im früheren **Joseph Wache**'schen Lokale) eine

Colonial-, Delikatessen-, Südfrucht-, Wein- und Cigarren-Handlung

eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Max Baer.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst eine



Pfandleih-Anstalt

in meinem **Wallischei 39** belegenen Hause unter soliden Bedingungen errichtet habe.

J. Mondré,
Material-Waaren-, Wein- und Cigarren-Geschäft.

Ich habe hierselbst, **Halbdorfstraße 2, im Hause des Herrn Dr. Nieszczotta,** ein

Lager
von Papier, Schreib-, Zeichnen-, Bureau- und Schul-Materialien

unter der Firma:

L. Brodzki

eröffnet und empfehle mein Unternehmen dem gütigen Wohlwollen.

Leopold Brodzki.

Meine comfortable eingerichtete

Frühstücksstube

empfehle einem geehrten Publikum bestens

Max Baer,
Delicatessen-, Wein- und Cigarren-Handlung,
Schulstraße Nr. 11,
im früheren **Joseph Wache**'schen Lokale.

Hartke's Hôtel garni in Berlin,
Unter den Linden Nr. 20, dicht hinter Kranzler,

empfiehlt den hochverehrten Reisenden seine elegant eingerichteten Zimmer mit guten Betten und prompter Bedienung im Preise von 12½ Sgr. bis 3 Thlr. pro Tag.

Pensionäre finden Aufnahme bei der verwittweten Registrator ***Pflanz***, Bäckerstraße Nr. 3. Empfehlungen durch Herrn Militair-Oberprediger ***Händler***.

Kerngesunde weißbuchene

Stammenden

von 12 bis 20 Zoll Durchmesser kauft frei Posen die Dampfmühle von

J. Kratochwill.
Mühlenstraße 22.



18 Mastochsen
(Trockenmast) hat zum Verkauf
Friedrichshof b. Lopienno.
L. Wirth.

4½ Thaler
kostet die Klafter trockenes Kiefern-Klobenholz bei
Louis Brock,
Graben 3 b.

Dienstag den 15. d. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Um Platz zu gewinnen, verkaufe ich noch immer **Wiener und Prager Winterstiefel** für Herren, Damen und Kinder **zu Einkaufspreisen.**

A. Apolant, Wasserstr. 30.

Auszug aus k. k. Hofraths Dr. Löschner's Schrift.

Die

Pastilles digestives de Bilin
(Biliner Verdauungs-Zeltchen),

aus dem Biliner Sauerbrunnen gewonnen und durch die Aufnahme **als Heilmittel in die österr. Pharmakopöe ausgezeichnet**, bewähren sich als vorzügliches Mittel bei **Sodbrennen, Magenkrampf, Blähsucht und beschwerlicher Verdauung in Folge Ueberladung des Magens mit Speisen oder geistigen Getränken, bei saurem Aufstoßen und chronischen Magenkatarrhen**, wirken überraschend **im kindlichen Organismus bei der Skrophulose** und sind bei Atonie des Magens und Darmkanals zufolge sitzender Lebensweise **eine wahre Sacra ancora der gequälten Patienten.** Die Biliner Pastilles werden nur in versiegelten und etiquettirten großen und kleinen Schachteln versendet direkt durch die

Industrie-Direktion Bilin, Böhmen.

General-Depot in **Posen** in

Dr. Mankiewicz's Apotheke.

La Plata Fleisch-Extract.
(Extractum Carnis Liebig)

Erster Preis. *Altona 1869.*



Fabrik-



Zeichen.

Bereitet von **A. Benites & Co.** in BUENOS AYRES.
Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie
J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.
Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien,
deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.
Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.

Eduard Stiller, Posen, Sapiehaplatz 6,
Haupt-Agent.

Niederlagen bei ***Peter Nowicki***, Breslauerstrasse Nr. 9.
Julian Affeltowicz, Wallischei Nr. 13.

Detail-Preise: 1 engl. Pfd. Topf. à Thlr. 3. 5 Sgr. ½ engl. Pfd. Topf. à Thlr. 1. 20 Sgr. ¼ engl. Pfd. Topf à 27½ Sgr. ⅛ engl. Pfd. Topf. à 15 Sgr.

Sachsen-Meiningen'sche 4-Thlr.-Loose.

Zeichnungen nehme bis zum 17. dieses Monats entgegen und liegen Prospekte bei mir zur Einsicht.

Siegmund Sachs,
Posen, Markt 87.

Ballkränze, frische und künstliche **Brautkränze, Kleidergarnituren, Blumen** und **Zweige** aufs Eleganteste und Preiswürdigste empfiehlt die Blumenfabrik von

E. Lanz.

E. verpfänd. Lager von 83 Ballen **Nessel, Shirting,** 5/4 Callico u. s. w. 31 Ballen sächs. **Wollenwaar.** w. bis zur Frankf. Messe 20 % bis 50 % unterm

!Meßpreise!

postenweise en gros verk., in Berlin Spandauerstraße Nr. 27 bei ***Alex Holz.***

Die **neuesten** und **geschmackvollsten**

Baschliks

empfiehlt zu den **billigsten Preisen**

Louis Levy,
Friedrichstr., vis-à-vis der Postuhr.

Lebensschmiere
(Electro-Magnetisches Oel).

Zur gefälligen Beachtung!

Gesuche um Verkaufsstellen von Carl Egelkraut & Co.'s Oel-Präparate (Hülfe für Gicht- und Rheumatismus-Leidende), welche mit Angaben von Referenzen an die Fabrik von **Carl Egelkraut & Co., Berlin, Wallstraße 97,** zu richten sind, finden für große und kleine Städte und geeignete Ortschaften Berücksichtigung, wo noch keine Verkaufsstellen vorhanden, oder dieselben nicht genügend vertreten sind.

Nervöses Zahnweh
wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräfström's schwedisches Zahnwasser,
à Flacon 6 Sgr. echt zu haben in **Posen** bei ***Isidor Appel*** u. ***C. Bardfeld*** und ***C. W. Paulmann***, in **Samter** bei ***Jul. Peyser.***

Fallsucht ist heilbar!

Eine „Anweisung, die **Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe)** durch ein nicht medizin. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von **Fr. A. Quante, Fabrikant zu Warendorf in Westfalen,** Inhaber mehrerer Ehrenzeichen ꝛc.", welche gleichzeitig **zahlreiche**, theils **amtlich konstatirte** resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus fast sämmtlichen europ. Staaten, sowie aus Amerika, Asien ꝛc. enthält, wird auf direkte Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.
Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **15. Februar d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

20 Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 "
Viertel do. — " 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Wronkerstr. 10 ist im 5. Stock links ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer ist vom 1. März zu vermiethen. **Wasserstraße 26** im Hinterhause 1. Stock.

J. Obst.

---

1 m. m. Stube vom 15 d. od. 1. März zu vermiethen. St. Adalb. 41/42 3 T. r.

Breslauerstr.- und Halbdorfstr.-Ecke, im neuerbauten Hause, ist die I. Etage vom 1. April c. zu vermiethen. Näheres vis-à-vis im Destillations-Geschäft.

Berlin, den 8. Februar 1870.

Prospekt.

Berliner Centralstrassen-Gesellschaft.

Einem Jeden, der die Berliner Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, ist bekannt, welch' dringendes Bedürfniß vorliegt, den großartigen Verkehr, der gegenwärtig auf die Kommandanten-Straße, als die fast alleinige Verbindungsader zwischen den umfangreichen neuen Stadttheilen des ehemaligen Köpenickerfeldes und der alten Stadt angewiesen ist, in andere und bequemere Wege zu leiten. Seit Jahren bemühen sich die städtischen Behörden vergebens, die Mittel hierfür aufzufinden.

Dem Zusammentreffen mannichfacher günstiger Umstände ist es zu danken, daß das Projekt, für dessen Verwirklichung das unterzeichnete Gründungs-Comité der „Berliner Centralstraßen-Gesellschaft" zusammen getreten ist, in's Auge gefaßt werden konnte.

Es sind nämlich die Häuser der Leipzigerstraße Nr. 60, 61, 62 und 63, die Häuser Sparwaldshof Nr. 4 bis 12 und die Häuser Nr. 73 bis 79 der Kommandantenstraße angekauft worden, um als unmittelbare Fortführung der Gertraudtenstraße eine neue Straße vom Spittelmarkt nach der Kommandantenstraße in der Nähe der Neuen Grünstraße durchzulegen.

Kaum giebt es in ganz Berlin irgend ein anderes Bauprojekt, das so sehr wir dieses alle Bedingungen des Gedeihens in sich vereint und sich der wärmsten Unterstützung aller Behörden erfreut. Im verkehrreichsten Theile der Stadt, im Mittelpunkt einer Linie, auf der Handel und Industrie sich concentriren, gelegen, muß diese Straße vom ersten Augenblicke an einen Verkehr und eine Lebhaftigkeit wie wenige Straßen der Residenz gewinnen, und ebenso für Läden, wie für Comtoire, Wohnungen, Werkstätten und Fabriken einen der gesuchtesten Punkte der Stadt bilden, zumal bei der ganzen Anlage nach dem wohldurchdachten, von den Herren Baumeistern Ende und Böckmann entworfenen Plane auf die Befriedigung der hier vorhandenen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Es sollen nicht Gebäude mit theuren Luxuswohnungen gebaut werden, sondern 18 große Häuser, die im Parterregeschoß überall für Läden und Comtoire, auf den Höfen für Werkstätten und Lagerräume, in den Bel-Etagen für gute Mittelwohnungen, in den dritten und vierten Etagen für kleine und billige Wohnungen namentlich im Interesse Derer eingerichtet werden, die hier ihre Geschäfte betreiben. Hierzu tritt das große Industrie-Gebäude des Herrn Herrmann Geber, das, aus der ehemaligen Kaiser Franz Kaserne hervorgegangen, den Beweis gegeben hat, welche rentablen Schöpfungen in dieser Gegend durch eine angemessene Ausnutzung des Raumes geschaffen werden können. Die Höfe dieses Gebäudes werden von der neuen Straße durchschnitten und es geht die Gesammtheit der dort bereits aufgeführten Bauten in den Besitz der Gesellschaft über.

Angesichts der hier berührten Momente bedarf es nicht erst eines Hinweises auf den jetzt vorhandenen Wohnungsmangel, um dem neuen Unternehmen ein schnelles und erfolgreiches Gedeihen in Aussicht zu stellen.

Die Gesellschaft soll, basirt auf ein Grundkapital von 2 Millionen Thaler, so schnell als möglich ins Leben treten, um mit den Bauten in umfangreichster Weise ohne Verzug beginnen zu können, und ist deshalb bis zu dem Momente, wo die staatliche Genehmigung zur Umwandlung in eine Actien-Gesellschaft ertheilt sein wird, die Form einer Societät gewählt worden. Daß das erwähnte Grundkapital für die Ausführung aller projectirten Bauten ausreicht, dafür ist entsprechende Bürgschaft dadurch gegeben, daß sich Bauunternehmer zur Herstellung der Baulichkeiten für die dafür bestimmte Summe schon jetzt bereit erklärt haben.

Herr Hermann Geber, dessen bisherige Thätigkeit auf diesem Gebiete der Gesellschaft die Garantie für ein erfolgreiches Wirken gewährt, übernimmt als Director die Ausführung des Unternehmens.

Nach den angelegten detaillirten Voranschlägen, bei welchen alle zu berücksichtigenden Umstände gewürdigt, und nur die mäßigsten Miethspreise zu Grunde gelegt worden sind, läßt sich schon jetzt für das in dem Unternehmen anzulegende Capital eine Rentabilität von

mindestens 11 Prozent,

die sich bei vollendeter Durchführung der Projecte von Jahr zu Jahr noch erheblich steigern muß, in sichere Aussicht stellen.

Schon während der Bauzeit findet statutengemäß eine Verzinsung des Grundcapitales aus den Erträgen der angekauften Grundstücke zu mindestens 5 Prozent statt.

Das Gründungs-Comité glaubt somit das Project als ein solides, berechtigtes und aussichtsvolles der Betheiligung des Publicums empfehlen zu dürfen, ladet zur Zeichnung unter den nachstehenden Bedingungen ein, und wird mit der Constituirung der Gesellschaft unmittelbar vorgehen, sobald die in dem Gesellschafts-Vertrage vorgesehene Summe gedeckt ist.

Exemplare dieses Prospects und der Statuten werden von den verschiedenen Zeichnungsstellen verabreicht.

Das Gründungs-Comité der „Berliner Centralstrassen-Gesellschaft".

Ferd. Jaques (in Firma Jos. Jaques).	Justizrath **Dr. Hinschius** (Syndikus der Kaufmannschaft zu Berlin).	**Herrmann Egells** Königl. Kommerzienrath (in Firma F. A. Egells).	**Moritz Plaut** (in Firma H. C. Plaut).	**Herrmann Rauff** (in Firma Rauff & Knorr).

Bedingungen

zur Zeichnung auf Thaler 2,000,000 Antheilscheine

der

Berliner Centralstraßen-Gesellschaft

in 10,000 Stück à 200 Thaler mit 25 pro Cent Einzahlung als 1. Rate. Die Einzahlungen werden mit 5% per annum während der Bauzeit verzinst, wenn bis zur Vollendung der Bauten keine höhere Dividende erzielt wird.

1. Die Antheilscheine werden zum Nominalwerthe mit 200 Thalern das Stück ausgegeben.
2. Die Zeichnungen auf diese 10,000 Stück Antheilscheine à 200 Thaler werden angenommen in den Tagen

vom 15. Februar bis 19. Februar incl.

in Berlin bei Herrn Jos. Jaques, Mauerstr. 36,
„ „ „ „ H. C. Plaut, Oberwallstr. 4,
in Leipzig bei Herrn H. C. Plaut,
in Berlin bei Herren Rauff & Knorr, Oranienburgerstr. 62|63.

in Posen bei Herren Moritz & Hartwig Mamroth.

3. Die Zeichner unterwerfen sich allen Bedingungen des ihnen bekannten Gesellschafts-Vertrages vom 8. Februar 1870.
4. Im Fall der Ueberzeichnung tritt eine Reduction der Zeichnungen ein und wird das Resultat derselben spätestens drei Tage nach Schluß der Subscription bekannt gemacht werden.
5. Bei der Subscription sind 10% des Zeichnungs-Betrages baar oder in courshabenden Werthpapieren als Caution zu deponiren.
6. Die Zeichner sind verpflichtet, die Interimsscheine vom 24. bis 28. Februar 1870 gegen Einzahlung der ersten Rate von 25% an der Zeichnungsstelle abzuheben, wogegen die geleistete Caution zurückgegeben resp. verrechnet wird.
7. Vollzahlungen sind gestattet und werden vom Tage der Zahlung ab mit 5% per annum verzinst.
8. Jeder Zeichner erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, die bei Abnahme der Stücke zurückgegeben werden muß.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Statistisches Handbuch der Provinz Posen,

enth.: **die Instanzien-Notiz der Provinz**, d. i. **den Nachweis des Personenstandes sämmtlicher Civil-, Militär-, Verwaltungs- u. Justiz-Behörden, der Geistlichkeit und der Kreditinstitute**, sowie ein Verzeichniß sämmtlicher **Kreise und Städte** mit ihren vollständigen Beamten-Personenstande, Fabriken 2c., **Rittergüter, Güter, größerer bäuerl. Besitzungen, Domänen, Forsten 2c. 2c.** mit ihren Besitzern, Pächtern, Oberförstern 2c. 2c. — **Zweite** bedeutend erweiterte Aufl. Preis broch. 1 Thlr. 10 Sgr., geb. 1 Thlr. 13 Sgr.

Louis Türk, Wilhelmspl. 4.

Große Bücher-Preis-Herabsetzung!!!

Die Export-Buchhandlung von **M. Glogau junior** in **Hamburg**, Neuerwall 66, offerirt folgende anerkannt gediegene Werke unter Garantie für **neu, complett** u **fehlerfrei**

zu außerordentlich herabgesetzten Preisen!!!

Neuestes großes Conversations-Lexicon des gesammten menschlichen Wissens, vollständig von A—Z, in 4 großen starken Lexicon-Octavbänden 1868, jeder Band ca. 650 Seiten stark, elegant, das ganze Werk zusammen nur $2\frac{1}{2}$ Thlr.! — ***Die Wiener Gemälde-Gallerien***, großes brillantes Prachtkupferwerk in groß Quart, für den **Salon** und **Büchertisch** mit **45** großen Pracht-Stahlstichen, Kunstblätter, (Raphael, Rubens, van Dyk, Rembrandt 2c. 2c.) nebst kunstgeschichtlichem Text und Biographien der Künstler, **1869**, Quart, elegant! statt 16 Thlr. nur $2\frac{5}{6}$ Thlr.! — **Dichter-Album**, Sammlung der beliebtesten deutschen Dichtungen (Rückert — Heine — Geibel — Lenau 2c) 3 Bände, ca 900 Seiten stark, elegant ausgestattet, zusammen nur 1 Thlr.! — **Zimmermann**, Das **Weltall** und seine **Naturwunder**, mit hunderten von Illustraeionen (naturhistorisches Prachtwerk), 712 große Octavsriten stark, feinstes Papier, elegant, nur 35 Sgr. **Kotzebue's** dramatische Werke, die neue große Pracht-Ausgabe in 10 gr. Octavbänden feinstes Velinpapier (1868), schönster Druck, zusammen nur 2 Thlr. — **Seemann's** Reise um die Welt, mit Abbildungen in Tondruck, 2 Bdr. gr. Octav, gebunden in Ganzleinwand mit Goldtitel, statt 4 Thlr. nur 35 Sgr.! — **Schmidt's** Wörterbuch der deutschen Sprache ca 800 Octavseiten stark, ca. 10,000 Artikel enthaltend, 2) **Der Befreibugskrieg der Deutschen (1813, 14, 15)** mit Biographien und prachtvollen Stahlstichen, in 3 großen Octavbänden feinstes Papier, beide Werke zus. nur 35 Sgr! — **Abeuteuer des Lorenzo da Ponte** (Seitenstück zu Casanova), 1 Thlr. — **Große illustrirte Mythlogie** der Griechen und Römer, 344 gr. Octavseiten Text mit sehr vielen Abbildungen, sehr elegant gebunden, nur 1 Thlr! — **Das Reich der Luft**, gr. populair-naturhistorisches Prachtwerk, 1866, mit hunderten Abbildungen, 432 gr. Octavseiten Text, feinstes Velinpapier, nur 25 Sgr. — **Das berühmte Düsseldorfer Künstler-Album**, großes Prachtkupferwerk ersten Ranges, in Quart, mit Text und den zahlreichen Kunstblattern der bedeutendsten Düsseldorfer Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk) Original-Pracht Einband mit Goldschnitt, $2\frac{1}{2}$ Thlr.! — 1) **Polizei-Geheimnisse** (Pariser Sittenschilderungen), 3 Bde. Oct., 2) Der **Jesuit** (Klostergeschichte), 2 Bde., 3) Der **Kreuzzug der Schwarzen** (Jesuiten-Geschichten), 2 Bde., alle drei höchst interessanten Werke 7 Bde. zusammen nur $1\frac{1}{2}$ Thlr — **Memoiren eines Kammermädchens**, aus dem Franz., nur 24 Sgr.! — **Die Kunstwerke des classischen Alterthums**, großes Prachtkupferwerk in Quart, mit kunstgeschichtlichem Text, von **Dr. Mentzel**, das Gesammtgebiet der bildenden Kunst (Malerei, Baukunst, Bildhauerei 2c.), in den verschiedenen Perioden und Schulen der Kunst (vollständige Kunstgeschicht), mit **60** künstlerisch ausgeführten Stahlstichen, Quartband, eleg. gebd., mit reicher Rückenvergoldung, nur $2\frac{1}{2}$ Thr.! — **Dr. Heinrich**, Rathgeber aller Geschlechtskrankheiten und Schwächen, nebst Heilung derselben (versiegelt). 1 Thlr. — **Heine, Börne, Arndt, Körner** 2c., 8 verschiedene ausgewählte classische Werke mit Stahstichen, in sehr eleganten reich mit Gold verzierten Einbänden, zusammen nur 1 Thlr.! **Bibliothek** beliebter Romane und Unterhaltungsschriften, herausgegeben von den anerkanntesten Schriftstellern der Neuzeit, in 10 Octavbänden, auf feinstem Velinpapier, alle **10** zusammen nur 35 Sgr.!

Billige Musikalien!!!

Opern-Album, für Piano, 12 große Opernpotpourris (Freischütz, Don Juan, Faust, Hugenotten, Troubadour, Afrikanerin 2c. 2c.) alle **12** Opern brillant ausgestattet, zusammen 2 Thlr.! — **Salon-Compositionen** für Piano, 12 der beliebtesten Piecen von Ascher, Mendelssohn-Bartholdy, Richards, 2c., zus. nur 1 Thlr.! — **Tanz-Album für 1870**, für Piano, die neuesten und beliebtesten Tänze enthaltend, mit Ansicht der Hamburger Gartenbauausstellung, nur 1 Thlr.! **40 Nationallieder** aller Völker, zus. nur 1 Thlr.! — **Operu-Duette** für Violine und Pianoforte (Barbier, Lucia, Hugenotten 2c.), **12** Opern, zus. nur 48 Sgr.! — **Album für die musikalische Jugend**, enthält 150 der beliebtesten Opernmelodien, Tänze, Lieder 2c. für das Piano, leicht arrnngirt, zus. nur 1 Thlr.!

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Thlr. an die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke, Classiker** 2c. Aufträge wollen Sie gefl. direct einsenden an die Exportbuchhandlung von

M. Glogau junior in Hamburg.

Bücher und Musikalien sind überall gänzlich **zoll- und steuerfrei**.

Bergstraße 15 sind im 1. Stock 2 Zimmer zu vermietaen.

Bäckerstraße Nr. 11 a., eine Treppe hoch, ist ein möblirtes Zimmer billig zu vermiethen.

Für einen tüchtigen Arzt bietet sich ein lohnender Wirkungskreis dar. Gef. fr. Offerten sub **G. R.** durch die Expedition der Posener Zeitung.

Den Herren Bewerbern um die Korrektorstelle zur Nachricht, daß dieselbe bereits besetzt ist.

Zur Erlernung der Landwirthschaft findet ein junger Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, auf einem großen Brennerei-Gute gegen angemessenes Kostgeld sofort sorgliche Aufnahme. Näheres wird die Güte haben zu ertheilen, Herr Heinrich Oberzyski in Posen, Breite Straße Nr. 7.

Ein **unverheiratheter militairfreier Gärtner**, der Obst-, Gemüse- und Blumen-Zucht **gründlich** versteht, wird zum **sofortigen** Antritt gesucht.

Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer **abschriftlichen** Zeugnisse **baldigst** an das Dominium **Muchoczyn** bei Birnbaum, Provinz Posen, wenden.

Für meine Destillation u. Sprit-Fabrik suche ich einen **Lehrling** zum sofortigen Eintritt.

Philipp Joseph,
vorm. D. G. Baarth.

„Ein erfahrener, tüchtiger, der polnischen und deutschen Sprache mächtiger **Schäfer**, 18 Jahre bei Fach, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen sucht zu Johanni c. eine Stelle. Näheres bei Gastwirth Wendt in Rakwitz."

Einen **Lehrling** sucht zu Ostern für seine Apotheke

Schwerin a./W. Dr. Renner.

Ein **Commis** (Materialist), flotter Verkäufer, findet zum 1. April c. Stellung. Gehalt 80 bis 100 Thaler.

Näheres bei **C. Mutha**, Landsberg a. W.

Ein guter **Torfmeister**, welcher außer dem Torfstich zugleich die Verwaltung über 2—3000 Klafter Torf für jedes Jahr übernehmen will und kautionsfähig ist, findet vortheilhafte und dauernde Stellung. Näheres bei **Marcus Mendelssohn, Bromberg**, Kornmarkt 10.

Kolski'sche Apotheke in Posen.

Ich suche einen Lehrling (Secundaner), der Ostern, spätestens Michaelis eintreten kann, unter günstigen Bedingungen.

Robert Kirschstein,
Apotheker. Markt 75.

Ein tüchtiger

Gärtner

wird vom Dom. **Trzionka** bei Kuźlin gesucht. Persönliche Meldung wird vorgezogen.

Apotheker-Lehrling.

Zum 1. April d. J. kann ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann als Lehrling in meine Apotheke eintreten.

Landsberg a./Warthe.

H. Röstel.

Annonce.

Einen thätigen **Wirthschaftsschreiber**, beider Spr. mächtig, z. baldiden Antritt sucht Dom. **Mendsfeld** b. Kozmin. Gehalt 60—80 Thlr. b. fr. Station.

Eine im Putzgeschäft gewandte

Directrice

sucht in dieser Beziehung ein Engagement sogleich oder zum 1. April unter gefälliger Adresse **H. U. 140.** poste restante **Zirke.**

Ein unverh. **Wirthschaftsbeamter**, in allen Branchen der Landwirthschaft erfahren, hauptsächlich Brennerei, sucht, um sich zu verbessern, vom 1. April d. J. anderweitige Stellung. Gefällige Adressen sub Chiffre **A. B. 10**, poste restante **Posen.**

Eine polnische Gouvernante

sucht sogl. ein Placement bei einer deutschen Herrschaft. Offert. **Pleschen A. M.** post. rest.

Ein **routinirter Landwirth**, unverheirathet, in den besten Jahren, mit sehr empfehlenswerthen Zeugnissen, sucht womöglich bald eine selbstständige Stellung. Gefällige Adressen sub **X. Z. 222.** poste restante **Kuslin**, Kreis Buk, franko erbeten.

Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Vor einiger Zeit ist dem Unterzeichneten auf unerklärliche Weise ein Hypothekendokument nebst Cessionen in Höhe von 5820 Thlr. subingrossirt auf Nehringswalde Rubrika III Nr. 23, welches am 23. Februar 1869 von Dr. Grunwald auf A. Schleicher und am 25. desselben Monats auf Unterzeichneten übergegangen, abhanden gekommen.

Der Finder wird ersucht, dem Unterzeichneten gegen eine angemessene Belohnung dasselbe zuzustellen.

Sokolnik.

P. Nehring.

Gestern Mittag $\frac{1}{2}$12 sind auf dem Wege, Markt 95 bis Breitestr. 812 Thl. $22\frac{1}{2}$ Sgr. in Kupons u. 1. ausländ. Kassensch. verl. worden Der ehrl. Finder wird gebeten dasselbe gegen angem. Belohnung Klosterstr. 16 im Keller abzugeb.

Nur echte Briefmarken in schönster Auswahl offerirt billigst **Schlesinger'sche** Buchhandlung, Wilhelmsstr. 25.

M. 16. II. 7. U. — J. I.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 16. d. M. im Saale des **Marien-Gymnasiums** Vortrag des Dr. Wituski über **Interferenz des Schalls.**

Hülferuf in großer Noth.

Die Stadt **Havelberg** ist in den letzen Tagen bekanntlich von einem großen Brandunglücke heimgesucht worden, und mit Ausnahme weniger Häuser liegt die ganze Stadt in Asche. Die augenblickliche Noth der Einwohner ist unermeßlich groß.

Ich enthalte mich dieselbe näher zu schildern, denn ein Jeder vermag sich ein Bild von dem Zustande zu machen, wenn Hunderte und aber Hunderte bei 15—20 Grad Kälte, auf einem engen Raum zusammengedrängt, auf der Gasse liegen.

Aber ich erbiete mich, Geld und Bekleidungsgegenstände für die Unglücklichen in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern, und bitte Alle, welche für fremdes Leid ein theilnehmendes Herz im Busen tragen, ganz besonders aber die lieben, theuern **Landsleute** aus der **Altmark** und der angrenzenden **Priegnitz**, welche in hiesiger Provinz ihren Wohnsitz haben, herzlichst und dringend, sich bei dieser Sammlung, bei diesem Werke der Nächstenliebe, recht reichlich zu betheiligen.

Helfet, helfet den schwerbedrängten

Havelbergern

in ihrem Elende, aber helfet **schnell, ehe sie darin umkommen.**

Kurnik, den 10. Februar 1870.

La Roche,
prakt. Arzt und Kreiswundarzt.

NB. Ueber die Gaben werde ich in diesem Blatte seiner Zeit Rechnung legen.

Berichtigung.

Als ich am 10. d. M. meinen in der vorigen Nummer d. Z. veröffentlichten und in der heutigen wieder abgedruckten „Hilferuf zur Unterstützung der Abgebrannten in **Havelberg**" abfußte, standen mir über den Umfang des Brandes nur briefliche Mittheilungen aus der Umgegend zu Gebote. Später habe ich aus amtlichen Berichten entnommen, daß jene Mittheilungen **ungenau** waren, und der Umfang der Verheerungen nicht ganz so groß ist, als mir berichtet worden, und ich darnach angegeben habe. Es sind nur 89 Wohnhäuser zerstört und ca. 700 Personen obdachlos geworden.

Die Noth ist aber immerhin noch schreiend genug, um theilnehmende Herzen zu ihrer Linderung anzurufen. **La Roche.**

Familien-Nachrichten.

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau **Marie** geb. **Schulz** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Soldin, den 11. Februar 1870.

Dr. J. Michelsen.

Nach 14tägigen schweren Leiden verstarb heute früh 4 Uhr unser lieber Vater, Gatte, Bruder, Groß- u. Schwiegervater, der Kaufmann **Moses Spiro**, im 68. Lebensjahre. Tiefbetrübt widmen diese traurige Nachricht

Kurnik, den 12. Februar 1870.

Die Hinterbliebenen.

Für die bei dem Begräbniß des königlichen Lieutenant und Kriminal-Kommissarius **Wehner** bewiesene außerordentliche Theilnahme sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.

Posen, den 12. Februar 1870.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige FamilienNachrichten.

Verlobungen. Frl. Hulda Schmidt mit dem Kaufmann S. Loewy und Frl. Auguste Klösel mit dem Futter- und Getreidehändler Gottlieb Hille in Berlin, Frl. Amalie Clingestein mit dem Chemiker J. Fittbogen in Dahme, Frl. Anna Neubauer in Krosigk mit dem Reg.-Assessor Otto Jaeger in Wiesbaden.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Emil Schallehn und dem Hrn. Rudolf Wiencke in Berlin, dem Hrn. v. Zastrow in Hammer, dem Amtsauditor L. v. Lehsten in Güstrow, dem Superintendenten Ed. Paetz in Königsberg N.-M., dem Pastor Walter in Goseck; eine Tochter dem Dr. P. Michelet und dem Hrn. H. P. Kreiner in Berlin, dem Forstmeister Zernecke in Forstamt Drozdow, dem Pr.-Lieutenant v. Pappenheim in Uelzen.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 15. Febr. Zum vierten Male **Von Stufe zu Stufe.** Komisches Lebensbild in 6 Bildern von Hugo Müller; Musik von Bial.

In Vorbereitung: „Weibertreue" oder Kaiser Konrad vor Weinsberg. Komisch-romantische Oper in 3 Akten, von Gustav Schmidt.

Saison-Theater in Posen.

Montag den 14. Februar. Zum ersten Male: **Der Jesuit und sein Zögling.** Intriguen-Lustspiel in 4 Akten von A. Schreiber. Dann folgt: **Französische Schwaben oder Fritzchen und Lieschen.** Musikalisches Genrebild in 1 Akt von Henrion. Musik von Jaques Offenbach.

Volksgarten-Saal.

Heute Montag den 14. Februar

großes Konzert u. Vorstellung.

Auftreten der Gymnastiker-, Seiltänzer- u. Plastiker-Gesellschaft **Würtz-Féron.**

Entrée an der Kasse 5 Sgr., **Tagesbillets** 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Lamberts Salon.

Dienstag den 15. Februar

CONCERT

der Violinvirtuosinnen Frl. **Pauline Jewe** und **Elisabeth Batori**, der Cellistin Frl. **Emma Jewe**, der Flötistin Fraul. **Anna Batori** und des Kapellmeisters Hrn. **Rud. Winter.**

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. — Entrée 5 Sgr.

Das von mir am Sonntag den 13. angekündigte und behinderte Konzert beabsichtige ich am Dienstag den 15. d. M. zu veranstalten und bitte das geehrte Publikum es gütigst zu verzeihen, daß die so kurze Zeit vor Beginn des Konzerts durch irgend welchen unbekannten Umstand gewordene Verstimmung des Pianino's das Konzert unmöglich machte, und dem geehrten Publikum einen verlorenen Abend zu meinem großen Leidwesen verursachte; ich bitte dessenungeachtet am Dienstage mir den sehr werthen Besuch nicht zu entziehen und darf einen genußreichen Abend versprechen.

Ergebenst

R. Winter.

Morgen Dienstag den 15. d., sowie jeden Dienstag der Woche **Eisbeine** bei **Volkmann**, Wronkerstr. 17.

R. Lubszycki

vis-à-vis **J. P. Beely,**

verkauft wegen Aufgabe des Geschäfts

Woll. Herrenhemden und Tücher, Corthandschuhe, Strümpfe, Woll. Damen-Röcke, Woll. Kinder-Röcke, Strickwolle, Shawls, Mull, Tüll, Spitzen, Krinolines, Stulpen, Corsets, Herrenkragen, sowie sämmt. Kurzwaaren,

als: **Hanf-Zwirne, woll. Bänder, Hemden-Knöpfe, Rollgarn, Maschinengarn, Kittel, Leinwand** u. **Battist, Bänder, Hosenknöpfe, Stoßschnur, Stickbaumwolle, Seide, Zacken-Spitzen** 2c. 2c.

Sämmtliche Artikel 50 % **unterm Preise.**

50 % unterm Preise.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 14. Februar 1870. (**Marcuse & Maass.**)

		Not. v. 12.
Weizen, behauptet.		
Februar	60	60
Frühjahr	$60\frac{3}{4}$	$60\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$61\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{4}$
Roggen, matt.		
Februar	41	41
Frühjahr	$41\frac{1}{4}$	$41\frac{1}{4}$
Mai-Juni	42	$42\frac{1}{4}$

		Not. v. 12
Spiritus, unverändert.		
Februar	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{4}$
Frühjahr	$14\frac{7}{12}$	$14\frac{7}{12}$
Mai-Juni	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{19}{24}$
Rüböl, matt.		
April-Mai	$12\frac{11}{12}$	$12\frac{11}{12}$
Sept.-Okt.	12	$12\frac{1}{12}$

Posener Marktbericht vom 14. Februar 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	10	—	2	12	6
Mittel-Weizen	2	2	6	2	3	—
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	3
Roggen, leichtere Sorte	1	16	—	1	17	—
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	25	6	—	26	6
Kocherbsen	1	15	—	1	18	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 14. Februar 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. $81\frac{7}{8}$ Gd., do. Rentenbriefe $82\frac{5}{8}$ Gd., poln. Banknoten $74\frac{1}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 75 Wispel. pr. Febr. $38\frac{3}{4}$, Febr.-März $38\frac{3}{4}$, Frühjahr 39—$39\frac{1}{2}$, April-Mai 39—$39\frac{1}{2}$, Mai-Juni 40.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Febr. $13\frac{13}{24}$, März $13\frac{5}{8}$, April $13\frac{5}{8}$, Mai $14\frac{1}{12}$, Juni $14\frac{1}{4}$, Juli $14\frac{2}{3}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldscheine 78 Br., 4 % Pos. Pfandbr. $81\frac{7}{8}$ Br., $3\frac{1}{2}$ % do. —, 4 % Pos. Rentenbr. $82\frac{1}{4}$ Gd., $4\frac{1}{2}$ % do. Prov.-Bank —, 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Stadt-Oblig. —, 4 % Märk.-Pos. Stammaktien 57 Br., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5 % Ital. Anleihe $54\frac{3}{4}$ Gd., 6 % Amerikan. do. (de 1882) $92\frac{3}{4}$ Br., 5 % Türk. do. (de 1865) $43\frac{1}{2}$ Gd., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$ % Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{3}{4}$ Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 80 Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** mild. **Roggen:** befestigend. pr. Febr. $38\frac{3}{4}$ Gd, Febr.-März —, Frühjahr 39 $39\frac{1}{12}$—$\frac{1}{8}$ bz. u. Br., April-Mai do., Mai-Juni 40 bz. u. Gd., Juni-Juli 41—$41\frac{1}{12}$ bz. u. Br.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 9000 Quart. pr. Febr. $13\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., März $13\frac{5}{8}$ bz. u. Br., April $13\frac{5}{8}$ Br., April-Mai $13\frac{23}{24}$ bz. u. Gd., 14 Br., Mai $14\frac{1}{12}$—$\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., Juni $14\frac{1}{3}$ Gd., Juli $14\frac{2}{3}$ bz., Br. u. Gd., August $14\frac{11}{12}$ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{5}{12}$ Rt.

Berlin, 12. Febr. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Die Woche begann in einer sehr reservirten Haltung. Die Umsätze waren be-

schränkt und die Kurse blieben wenig verändert. Man fürchtete anfangs, daß die Haussediversion der vorigen Woche ihr Ende erreicht habe, ohne daß gerade speziell Gründe für diese ungünstigere Strömung vorhanden gewesen wären. Politische Gründe hätten die weichende Tendenz der Börse vergrößern müssen, denn wenn schon der einzeln stehende Schuß von Auteuil auf sämmtliche Börsen Europas vor einigen Wochen einen so herabstimmenden Einfluß ausübte, um wieviel mehr hätte nicht die faktische Errichtung von Barrikaden in Paris in das Geschäftsleben eingreifen müssen, trotzdem sehen wir solche Wirkungen nicht; die Pariser Börse, wenn sie auch gerade keine Hausse darauf intonirte blieb doch verhältnißmäßig fest, die anderen Plätze blieben reservirt. Staatsloose und Lombarden erlitten wohl während der Woche eine Kurseinbuße, doch ist dieselbe keineswegs auf die politischen Evenements zurückzuführen. Die in dieser Woche gemeldete Mindereinnahme war, bei der tonangebenden Stelle, die die Staatsbahn einnimmt, bedeutend genug, die Börse zu verstimmen, Lombarden stiegen am Mittwoch auf die Aussicht, daß die diesmalige Wocheneinnahme ein Plus aufzuweisen haben werde, die Einnahme entsprach jedoch nicht den gehegten Erwartungen und der Kurs ging schnellen Schrittes mehrere Thaler zurück. Im Verlauf der Woche machte sich eine regere Stimmung für Kreditaktien bemerkbar, die so lange ziemlich vernachlässigt geblieben waren.

Wie verlautet, hat die ottomanische Regierung nunmehr definitiv den Abschluß über das türkische Bahngeschäft genehmigt und da die Kreditanstalt mit demselben eng litirt ist, so war leicht vorauszusehen, daß der Kurs ihrer Aktien sich beim Zustandekommen des Geschäfts heben mußte. Noch mehr als die Kreditaktien gewinnen die Aktien der Anglo-Austrianbank, die jedoch für unsern Platz zu different sind.

Mit Ausnahme der Kreditaktien waren die Umsätze höchst gering; noch geringer als in den Spekulationseffekten war das Geschäft in inländischen Werthen, obwohl einige Kursrückgänge aufzuweisen haben, sich trotzdem aber doch einer mehr festen Haltung erfreuten. Weder über inländische Fonds, noch über Fond und Rentenbriefe oder Prioritäten wäre etwas Besonderes zu erwähnen, Eisenbahnen waren gleichfalls fest, doch ohne Leben. Eine Ausnahme machten eigentlich nur die neuen amerikanischen Eisenbahnprioritäten; ein sehr flüssiger Geldstand begünstigte das Geschäft in diesen Werthen, für die sich im Privatpublikum immer noch Freunde finden.

Der Geldmarkt zeigte eine ankommende Abrundung, der Diskont für feinste Briefe im Privatwechselverkehr ging von 3¾ auf 3½ herab und wohl dürfte der Zeitpunkt nahe sein, wo auch der Bankdiskont auf die früheren Normen zurückgehen wird.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Febr. Wind: NO. Barometer: 28⁴. Thermometer: 7°—. Witterung: Schnee. In der Stimmung für Roggen ist im Vergleich zu gestern ein wesentlicher Unterschied zu konstatiren. Die Kauflust hielt sehr zurück und Abgeber traten wieder mehr hervor. Der Verkehr ist mäßig belebt gewesen und die Preise haben vom gestrigen höchsten Standpunkte aus merkliche Einbuße erlitten. Im Effektivgeschäft herrschte auch matte Stimmung. Eigner konnten nur langsam verkaufen; Preise behaupteten sich nicht ganz. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 42¼ Rt. — Roggenmehl unverändert. — Weizen billiger verkauft. — Hafer loko behauptet. Termine still und ziemlich unverändert. — Rüböl etwas weniger fest, war jedoch kaum billiger anzuschaffen. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 13 1/12 Rt. — Spiritus nicht voll preishaltend bei schwachem Handel. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 14 5/12 Rt. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 49—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 57 Rt. bz., Mai-Juni 58 bz., Juni-Juli 59 bz., Juli-August 60¼ a 60 bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 42—44 Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai 42⅝ a 42¼ bz., Mai-Juni 43 a 42⅝ bz., Juni-Juli 43¾ bz., Juli-August 44¼ a 44 bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 31—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 21—26¼ Rt. nach Qualität, 22½—25 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24¾ bz., Mai-Juni 25½ bz., Juni-Juli 25⅞ a 26 bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 40—45 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11⅓ Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13 1/24 Rt. bz., flüssiges 13 5/24 bz., per diesen Monat 13 1/24 a 1/12 Rt. bz., Febr.-März 13 1/24 bz., März-April 13 1/12 Rt., April-Mai 12 1/12 a 1/24 bz., Mai-Juni 13 Br., Juni-Juli 12½ bz., Juli-August 12¼ a 7/24 bz., Sept.-Okt. 12⅓ a ½ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt. Br., per diesen Monat 8¼ bz., Febr.-März 7 11/12 bz., April-Mai —, Sept.-Okt. 7¾ bz. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 14½ Rt. bz, loko mit Faß —, per diesen Monat 14 11/24 a 5/12 Rt. bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., März-April 14 7/12 Br, 14½ Gd., April-Mai 14 19/24 a ¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 14⅞ a ⅚ bz., Juni-Juli 15¼ a 5/24 bz., Juli-August 15⅓ a 11/24 bz., Aug.-Sept. 15 11/24 a ⅔ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3⅝—3⅜ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅜—3¼ Rt., Roggenmehl Nr 0 3¼—3 Rt., Nr. 0 u 1 3—2⅝ Rt. pr Ctr unversteuert exkl. Sack. Weizenmehl schwer, Roggenmehl leichter verkäuflich. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 3½ Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 1¾ Sgr. a 3 Rt. 2 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 1¼ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 2¼ Br. (B. H. Z.)

Breslau, 12. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) fest. pr. Febr. 40½ bz., Febr.-März und März-April 40½ Br., April-Mai 40½—⅜ bz., Mai-Juni 41¼ Br., Juni-Juli 42 Gd. — Weizen pr. Febr. 52½ Br. — Gerste pr. Febr. 39 Br. — Hafer pr. Febr. 40½ Gd, Frühjahr 41 bz., Mai-Juni 42 bz. —

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12 Februar	Nachm. 2	28" 3''' 06	— 7°6	O 1	ganz heiter.
12. „	Abnds. 10	28" 3''' 20	— 11°8	O 1	heiter. St.
13 „	Morgs. 6	28" 2''' 85	— 10°2	NO 1-2	trübe. St.
13. „	Nachm. 2	28" 2''' 37	— 5°5	NO 2	bdckt. Ni. Schnee.
13. „	Abnds. 10	28" 2''' 07	— 5°8	NO 1	trübe. St.[1])
14. „	Morg. 6	28" 1''' 27	— 6°6	ONO 3	bedeckt. St, Ni.

[1]) Schneemenge: 2,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Telegramme.

Berlin, 14. Febr. Die vom König zur Eröffnung des Reichstages gehaltene Thronrede kündigt Vorlagen betreffs des Strafgesetzbuchs, der Autorenrechte und des gemeinsamen Indigenats, des Unterstützungs-Wohnsitzes, der Beseitigung der der Freizügigkeit entgegenstehenden Landesgesetze sowie über die direkte Besteuerung, die Ausgleichung der Beschränkungen, welchen Grundstücke innerhalb neuer oder erweiterter Festungsanlagen unterworfen sind, Regelung der Lage in den untern Klassen der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee, betreffs der Regelung der Befugniß der Bundeskonsuln zu Eheschließungen und Personenstandsbeurtheilungen und ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten an. Die Steigerung des Verkehrs und die Reform der Zuckerbesteuerung gestatten pro 1871 eine höhere Einnahme-Etatisirung: es ist Aussicht vorhanden, den größeren Theil der dauernden Mehrausgaben für die Fortentwickelung der Bundeseinrichtungen und einer planmäßigen Ausbildung der Marine durch eigene Bundeseinnahmen zu decken. Die Anbahnung der im Artikel 4 des Prager Friedens vorgesehene Verständigung über die nationale Verbindung des Nordbundes mit den süddeutschen Staaten ist Gegenstand Meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit. Ein Ihnen vorzulegender Jurisdiktions-Vertrag stellt die Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes für Baden und den Nordbund her, ein Gesetz zur Ergänzung des Maaß- und Gewichtswesens stellt, auch in dieser Hinsicht die Gemeinsamkeit mit anderen deutschen Staaten her. Zur Herstellung der süddeutschen Festungskommission hat der Bund durch Meine Vermittelung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungseigenthums bereitwillig mitgewirkt. Die Gesammtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zuverlässige Bürgschaften, welche die starke geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsern süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit des Gefühls der nationalen Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken. Das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen, verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit. Als Ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe Ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Zivilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut Meinem Herzen wohl, heut an dieser Stelle bekunden zu können, daß Mein Vertrauen volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß jedem politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe u. obliege, daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze der eigenen, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhäungkeit berufen sei. Bei dem Schluß der gegenwärtigen Legislaturperiode sind durch Ihre bisherige erfolgreiche Thätigkeit und durch die fruchtbaren Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten des Bundesregierungen und des Reichstags die Bundeseinrichtungen festgegeündet und die Richtung Ihrer Entwickelung zum Heile des Vaterlands bestimmt. In diesem Sinne werden Sie auch in der bevorstehenden Session arbei-en. Aäer Sie werden durch die Lösung der vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstags zum Abschlusse bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

London, 14. Febr. Die „Times“ meldet, die französische Regierung habe dem Papste ihr Mißvergnügen über sein absolutistische Regierung bedeutet, und ihm die Abberufung der Truppen zwar nicht angedroht, aber bemerkt, daß diese längst beschlossen sei, da Frankreich die Integrität des Kirchenstaats auch ohne Besatzungstruppen garantiren könne.

Breslau, 12. Februar. Die Börse war in matter Haltung, besonders für Lombarden, die ca. 2 Thlr. wichen, auch österreich. Kredit- ca. 1 Thlr. niedriger. Per ult. fix: Lombarden 134¾-½ bez. u. Gd., österreich. Kredit- 144 bez. u. Br., Amerikaner 92½ Br., Italiener 54¾ Br.

Offiziell gekündigt: 200 Ctnr. Rübö und 5000 Quart Spiritus. — Refüsirt: 200 Ctnr. Rüböl, Scheine Nr. 125 und 126.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 50½ B. Schlesische Bank 118 G. Oesterreichische Kredit-Bankaktien 144 G. Oberschlesische Prioritäten 72¼ G. do. do. 81¾ B. do. Lit. F. 88⅜ B. do. Lit. G. 87⅝ bz. do. Lit. H. 87¼ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96 B. Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschles. Lit. A. u. C. 171⅝ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85⅞ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92¾ bz u B. Italienienische Anleihe 94¾ G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse matter. Kreditaktien 253, Staatsbahn 364, Lombarden 234¾.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 92. Türken 43½. Oestr. Kreditaktien 253. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 365. 1860er Loose 79⅝. 1864er Loose 118¾. Lombarden 235½.

Frankfurt a. M., 12. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 92, Kreditaktien 251¾, Staatsbahn 362¾, Lombarden 233¾. Matt. Schluß besser. Pariser Schlußkurse bekannt, Wiener Abendkurse unbekannt.

Wien, 12 Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 70, 40, Kreditaktien 264, 60, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 381, 00, Galizier 238, 25, London 123, 80, Böhmische Westbahn 223, 50, Kreditloose 163, 25, 1860er Loose 97, 00, Lomb. Eisenb. 246, 60, 1864er Loose 123, 00, Napoleonsd'or 9, 87.

Wien, 12. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 264, 30, Staatsbahn 380, 00, 1860er Loose 97, 00, 1864er Loose 122, 75, Lombarden 245, 80, Galizier 238, 25, Napoleons 9, 91 a 9 89½. Matt.

Wien, 13. Februar, Nachmitt. [Privatverkehr.] (Schluß.) Kreditaktien 264, 50, Staatsbahn 378, 00, Lombarden 246, 60, Napoleons 9, 89. Fest, wenig Umsatz.

London, 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Konsols 92 11/16. Italien. 5% Rente 54½. Lombarden —. Türk. Anleihe de 1865 43¾. 6% Ver. St. pr. 1882 87¼.

Paris, 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Oesterr. Nordwestbahn 407. Träge.

(Schlußkurse.) 3 pr. Rente 73, 30-73, 10-73, 22½. Italienische 5% Rente 54, 65. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 766, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 200, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 500, 00. do. Prioritäten 246, 82. Tabaksobligationen —, —. Tabaksaktien 653, 75. Türken 44, 05. 6 proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 99½.

Berlin, 12. Februar. Die Börse eröffnete flauer in Folge der ungünstigeren auswärtigen Notirungen und der Pariser Nachrichten, wurde aber, als sich besser Kauflust entwickelte, fester, doch blieben die Kurse zum Theil ansehnlich niedriger als gestern. Das Geschäft war nur mäßig, am belebtesten noch in Lombarden und Kredit. Im Uebrigen war die Börse sehr still. Eisenbahnen waren matter, österreichische Nordwestbahn 109¾ a 110 bezahlt, ostpreußische Südbahn Stamm- und namentlich Stamm-Prioritätsaktien waren belebt, letztere auch ansehnlich höher; Halberstädter B's, sowie Rechte Oder-Ufer-Stammprioritäten wurden ebenfalls in großen Posten gehandelt. Banken waren durchschnittlich behauptet. Inländische Fonds ziemlich fest; 4½ proz. Anleihen belebt, Pfandbriefe gefragt, Rentenbriefe wenig verändert; ebenso deutsche Fonds, nur badische 5 proz. Anleihe wurde in Posten zu pari gehandelt und blieben begehrt; österreichische still, russische matter, nur neue zum Kurse von 83¼ sehr belebt. Rumänen fest. Amerikaner still. Prioritäten ziemlich fest, besonders inländische, das Geschaft nur mäßig belebt, österreichische und russische mehr vernachläßigt; amerikanische nicht belebt, als in den letzten Tagen. Wechsel still und wenig verändert. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 51⅝ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅝ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅛ bz	
do. 1857	4½	93⅛ bz	
do. 1859	4½	93⅛ bz	
do. 1856	4½	93⅛ bz	
do. 1864	4½	93⅛ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅛ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	83 G	
do. 1853	4	82¾ G	
do. 1862	4	82⅝ B	
do. 1868 A.	4	82¾ bz	
Staatsschuldscheine	3½	78 bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	115 bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57¼ etw bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 B	
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz	
do. do.	4½	93½ bz	
do. do.	3½	73 bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅝ bz	
Kur- u. Neum.	3½	73 B	
do. do.	4	80½ G	
Ostpreußische	3½	73 B	
do.	4	80 bz	
do.	4½	86⅝ bz	
Pommersche	3½	71⅞ G	
do.	4	81¼ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81⅝ bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71½ G	
do.	4	79¾ bz	4½%
do. neue	4	— —	{85 G
do.	4½	85 etw bz B	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 etw bz B	
Pommersche	4	84⅝ bz	
Posensche	4	83 bz	
Preußische	4	82⅞ bz	
Rhein.-Westf.	4	90½ bz	
Sächsische	4	85½ bz	
Schlesische	4	84⅝ B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73½ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	89½ bz G [bz
do. Loose (1860)	5	79¾ bz ult. 79⅝
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67¾ bz B
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [bz
Ital. Anleihe	5	55 bz ult. 54¾
Ital. Tabak.-Obl.	6	87¾ bz B
Rumän. Anleihe	8	94⅞ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz kl. 71½ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66 bz
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	3	89 G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	8	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	119⅝ bz
do. v. 1866	5	119 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82¾ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	68¼ G n. 67¾ et bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ G kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	69⅝ B
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¾ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7¾ bz [bz
Amerik. Anl. 1882	6	92¾ bz ult. 92½
Türkische Anl. 1865	5	43¾ bz ult. 43⅛
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅝ B [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33¾ etw bz B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105½ B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ B
do. 4½% St. A. v. 59	4½	91½ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅜ bz
Dessauer Präm.-A.	5	98½ etw bz
Lübecker do.		47 bz
Sächsische Anl.	5	101 bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104⅝ bz G
Berl. Kass.-Verein	4	162 G
Berl. Handels.-Ges.	4	128½ bz
Braunschw. Bank	4	114¼ B
Bremer Bank	4	112½ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	92¾ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	103¼ B
Darmstädter Kred.	4	128 bz G
do. Zettel-Bank.	4	102¼ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¼ G
Disk.-Kommand.	4	130 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	21 B
Geraer Bank	4	95 G
Gwrbk. H. Schuster	4	110 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	97½ G
Hannoversche Bank	4	97 G
Königsb. Priv.-Bk.	4	104½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	115⅝ bz
Luxemburger Bank.	4	116 G
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	119⅞ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	23 B vll 67 B
Norddeutsche Bank	4	136½ G
Oestr. Kreditbank	5	145⅝-44⅝ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	87 B [do.
Posener Prov.-Bk.	4	100¾ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	138¾ bz
Rostocker Bank	4	116 etw bz
Sächsische Bank	4	126 B
Schles. Bankverein	4	118½ G
Thüringer Bank	4	89½ G
Vereinsbank Hamb.	4	114½ G
Weimar. Bank	4	87 etw bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	81⅝ etw bz B
do. III. Em.	4½	88 bz
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz
do. II. Em.	5	84¼ bz G
do. III. Em.	5	84¼ bz G
Bergisch-Märkische	4½	92¼ bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¼ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76¼ B
do. Lit. B.	3½	76¼ B
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88 G
do. VI. Ser.	4½	86⅞ etw bz G
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	87½ G
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ G
do. II. Ser.	4½	87½ G
do. (Nordbahn)	5	98¾ bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	91½ G
do. Lit. B.	4½	91½ B
Berlin-Görlitzer	5	98½ bz
Berlin-Hamburg	4	84½ G
do. II. Em.	4	84½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84 G
do. Lit. C.	4	82¼ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78⅞ bz
do. III. Em.	4	78¾ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91 bz
do. VI. Ser. do.	4	77½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	68¾ G G. 86½
Cöln-Crefeld	4½	89¾ G [G
Cöln-Mind. I. Em	4½	93¾ bz B
do. II. Em	5	100⅝ bz B
do.	4	81½ G
do. III. Em.	4	80¾ B
do.	4½	89½ G
do. IV. Em.	4	80¾ bz
do. V. Em.	4	81 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	87 G
do. IV. Em.	4½	86½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83⅞ G
Lemberg-Czernowitz	5	67½ B
do. II. Em.	5	75⅝ bz
do. III. Em.	5	73¼ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90 G
do. do. 1865	4½	89⅞ B
do. Wittenb.	3	66⅝ bz B
do. Wittenb.	4½	91¼ G
Niederschles.-Märk.	4	83¾ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¼ G
do. conv. III. Ser.	4	81 B
do. IV. Ser.	4½	92 bz
Niederschl. Zweigb.	5	97¼ bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	72¼ G
do. Lit. F.	4½	88 bz [87½ B
do. Lit. G.	4½	87⅝ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	291 bz G n 289
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	249 bz [bz
do. Lomb. Bons	6	102 G
do. do. fällig 1875	6	100 G
do. do. fällig 1876	6	100 G
do. do. fäll. 1877/8	6	100 G
Ostpreuß. Südbahn	5	87¾ bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81½ bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88¼ G
do. 1862 u. 1864	4½	88¼ G 65r 88¼
do. v. Staat garant.	4½	95 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ bz
do. II. Em.	4½	89¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79½ bz
Jelez-Woron.	5	83½ G
Kozlow-Woron	5	81 B
Kursk-Charkow	5	79½ B
Kursk-Kiew	5	80⅝ G
Mosko-Rjäsan	5	87 bz
Poti-Tiflis	5	82 bz G
Rjäsan-Kozlow	5	82 G
Schuja-Ivanow	5	79 bz
Warschau-Teresp.	5	79½ G kl. 79¾ G
Warschau-Wiener	5	83⅞ bz G
Schleswig	5	86½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	—
do. III. Em.	4½	88½ bz
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93½ G
do. III. Ser.	4	83¾ B
do. IV. Ser.	4½	92½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39¾ bz G
Altona-Kieler	4	105½ G
Amsterdm-Rotterd.	4	94¼ bz G
Bergisch-Märkische	4	125¼ bz
Berlin-Anhalt	4	181¼ bz
Berlin-Görlitz	4	69 etw bz B
do. Stammprior.	5	90⅞ bz
Berlin-Hamburg	4	147 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	190 etw bz
Berlin-Stettin	4	132⅝ bz
Böhm. Westbahn	5	91 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108¼ G
Brieg-Neiße	4	89¼ G
Cöln-Minden	4	117¼ bz
do. Litt. B.	5	97½ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109¾ bz
do. Stammprior.	4½	109¾ bz
do. do.	5	109¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	98 bz
Halle-Sorau-G.	4	62 bz
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	61 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170½ G
Märkisch-Posen	4	56⅜ bz
do. Prior.-St.	5	81⅞ etw bz
Magdeb.-Halberst.	4	116 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅞ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	188¼ bz
do. do. Lit. B.	4	87½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz
Mecklenburger	4	74¾ G
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	4	88½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	76 G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	89 B
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	170⅞ bz [bz
do. Lit. B.	3½	156 bz B [-9-8-8¼
Oest.-Frnz.-Staats.	5	- — ult. 208½-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	134-½ bz ult. 134
Ostpr. Südbahn	4	34¼ bz [-½-33¾-
do. St.-Prior.	5	67¾ bz [34½-⅜ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	85½ bz
do. do. St.-Pr.	5	96½ bz G
Rheinische	4	112⅝ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅞ B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22⅞ bz B
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91⅛ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	134 bz
do. 70%	5	127¾ B
do. B. gar.	4	vll 78½ bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	55½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 G
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111⅝ G
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ G
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 7/16 bz
Russische do.	—	74⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 12. Februar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	143½ bz
do. 2 M.	5	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅝ bz
do. 2 M.	3½	150⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82 bz
do. do. 2 M.	5	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99¾ G
do. do. 2 M.	5½	99½ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82 bz
do. do. 3 M.	6	81½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.